

A large, abstract red graphic on the left side of the page, resembling a stylized tree or a map outline, with a white silhouette of a church spire cut out from its upper portion.

**Flurnamenerkundung am Beispiel
von Heidenheim-Aufhausen**

Peter Michael Sträßner

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1993/94

Jahrbuch 1993/94
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.

Auszug

Flurnamenerkundung am Beispiel von Heidenheim-Aufhausen

Peter Michael Sträßner

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1994, eBook-Version 2025

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1993/1994

Glückwünsche und Gedenken

Vorträge, gehalten beim 6. Heidenheimer Archäologie-Colloquium am 8. Oktober 1993:

Uwe Gross Fundmaterial aus städtischem Zusammenhang – Fundmaterial als Sozialindikator:
Beispiel aus dem Neckarraum

Gabriele Isenberg Die Stadt als Gegenstand archäologischer Forschung – Versuch einer Definition

Gottfried Odenwald	Viereckschanzen und Grabhügel. Keltisches Erbe auf der Ostalb
Britta Rabold	Archäologische Ausgrabungen in Heidenheim während der 80er und frühen 90er Jahre – Ein Überblick
Bernhard Rüth	Merchelinstetin. Bemerkungen zu den geschichtlichen Anfängen eines verstäderten Dorfes
Erhard Lehmann	Die Buckelquadermauer auf dem Ottilienberg in Heidenheim
Thomas Becker	Baubeobachtungen zum Brenzer Schloß
Peter Michael Sträßner	Flurnamenerkundung am Beispiel von Heidenheim-Aufhausen
Karl Kenntner	Die Kenntner
Karl Müller	Das „Große Landeswappen“ von 1716 an der Kanzel der Schnaitheimer Michaelskirche
Hans-Georg Lindenmeyer	Die Schnaitheimer Mühle (Teil 2)
Siegfried Kastler	Die Großfamilie der alten Zeit – Wirklichkeit oder Wunschbild
Ursula Angelmaier	Carlsbrunnen und Englischer Wald bei Dischingen – Die ersten Jahre
Gerhard Schweier	Die Anfänge der Fotografie in Heidenheim
Günther Paas	Das volkstümliche Turnen des Friedrich Ludwig Jahn und die Turngemeinde Heidenheim von 1846
Hans Smettan	Pollenanalysen im Kühloch bei Herbrechtingen-Bolheim
Angelika Reiff	Die Heidenheimer Lokomotivremise – ein selten gewordenes Dokument der Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen
Veit Günzler	Ein Wachtmeister, ein Feldprobst und ihr König – Geschichte(n) eines Briefes
Alexander Usler	Brennende Heimat – Ein Heimatspiel mit Nachklang
Manfred Allenhöfer	Von der Freiheit eines Pressemenschen
Roland Würz	Der Landkreis Heidenheim in der Zeit der großen Verwaltungsreformen in Baden-Württemberg 1968–1975
Wolfgang Heinecker	Mergelstetter Reutenen – Wohngebiet seit 15 Jahren
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1993/94
	Autorenverzeichnis
	Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher 1985 - 1992

Flurnamenerkundung am Beispiel von Heidenheim-Aufhausen

Peter Michael Sträßner

Mit zu den wichtigsten Zeitdokumenten, die tieferen Einblick gewähren in die einstige Flächennutzung und in die Flurnamen der Markung von Aufhausen, ist das für diesen Ort in der Zeit von 1830 bis 1836 erstellte Primärkataster.¹ Keine frühere Flächenerhebung übertrifft dieses Werk an Vollständigkeit und Genauigkeit – worauf noch zurückzukommen ist –, und keine andere, später abfolgende Aufzeichnung sollte je wieder eine Feststellung erlauben, daß – wie aus der Tabelle 1 ersichtlich ist – auf der Markung gerade mal 2,08% Siedlungsfläche (d. s. die Haus- und Hofflächen, das Wegeland und großzügigerweise zugeschlagen noch die Gärten und Güter) eingestreut waren inmitten von 97,92% naturnahen Flächen, zu denen u. a. die Äcker und Wiesen, die Wälder und Weiden sowie die Gewässer zählen, die alle einen Namen tragen.

Aufhausen mußte bei einer solchen Konstellation um 1830 nicht nur landschaftlich ein überaus reizvolles Bild abgegeben haben, wobei es in Sachen Landbewirtschaftung noch auf einer Stufe stand, die man – ohne zu übertreiben – gleichfalls als überaus naturnah bzw. ökologisch bezeichnen durfte. Denn die besagte Tabelle 1 spiegelt nicht nur wider, daß die Siedlungsfläche fast ein „Nichts“ war, sie offenbart auch, daß die Dreifelderwirtschaft noch längst nicht der Vergangenheit angehörte. Zu erkennen geben dies die mit 91% weit in der Überzahl befindlichen, flürlich bebauten Äcker, die dem Namen nach ausdrücken, daß die erzwungene Fruchtfolge (Winterung, Sommerung und Brache) mit ihren verbindlichen Pflüge-, Einsaat-, Pflege- und Ernteterminen noch Gültigkeit hatten und daß den willkürlich bebauten Äckern (hier 3% der Ackerfläche), nämlich solchen, die nach freier Wahl des Eigentümers angebaut werden können, noch sehr enge Grenzen gesetzt waren. Eng deshalb, weil seinerzeit ein äußerst knapp bemessenes Wegeland und die bei der Bewirtschaftung gebotene Rücksichtnahme auf gefangene, d. h. nicht an Wegen liegende Äcker einer größeren „Willkür“ im Sinne von ausscherender, individueller Feldbestellung entgegenstanden.

Was überdies das weitmaschige Wegenetz anging, bestand es vorwiegend aus grasigen und damit Viehfutter tragenden Wegen, die gewöhnlich von den Söldnern bzw. von schlechter gestellten Haushalten, die weder über einen Gras- noch Baumgarten verfügten, geschweige denn Länder besaßen, gepachtet waren. Bemerkenswert an den Ländern war, daß sie zumeist vom Wiesland – seltener von Äckern – abgetrennte bzw. herausgelöste Stücke waren, welche mit den Früchten des kleinen Zehnten (wie Kraut, Gemüse und anfänglich Kartoffeln) bestellt und häufig wie Gärten angelegt waren (s. a. z. B. den Flurnamen „Krautgartenwiesen“). Von der Größe her wiesen sie weniger als ein halbes Jauchert auf, wohingegen die Äcker im Regelfall ein Maß von wenigstens einem halben Jauchert hatten.

Mit diesen Aussagen sind indessen die Informationsgehalte der Tabelle 1 längstens nicht erschöpft, zeigen sich doch in ihr des weiteren Wechselfelder, die ihren Namen deshalb tragen, weil man auf ihnen abwechselnd Futterpflanzen, Körnerfrüchte und Kartoffeln, zuweilen aber auch Flachs anbaute. Nichts gemein haben diese Wechselfelder, die wie die willkürlich bebauten Äcker und die Länder stets ohne Beeinträchtigung eines weiteren Grundstückes über Wege direkt gut erreicht werden konnten, mit jenen Wechselgütern, die beispielsweise noch 1526² im Rahmen der Bewirtschaftung zwischen zwei Bauern hin- und herwechselten.

Tabelle 1: Die Flächennutzung in Aufhausen im Jahr 1830 gemäß dem Primärkataster

Gesamtfläche			97285,02 ar	100,00%
Davon:				
1.	Haus- und Hofflächen		144,69 ar	0,15 %
2.	Gärten und Güter:		566,74 ar	0,58 %
Davon:				
2.1	Gemüsegärten	48,58 ar		
2.2	Krautgärten/Krautländer	85,79 ar		

1) Stadtmessungsamt Heidenheim: Vorbemerkungen vom 30. 08. 1836 zum Primärkataster von Aufhausen.

2) SH, Lagerbuch der Kellerei Heidenheim von 1526.

	2.3	Gras- und Baumgärten	432,37 ar		
3.	Wiesen			5193,96 ar	5,34 %
4.	Acker:			17105,18 ar	17,58 %
	davon				
	4.1	flürlich bebaut	15577,87 ar		
	4.2	willkürlich bebaut	539,89 ar		
	4.3	unbebaut	79,17 ar		
	4.4	Wechselfelder	908,25 ar		
5.	Weiden			2915,68 ar	3,00 %
6.	Öden, Steinbrüche, Ton- und Sandgruben			334,50 ar	0,34 %
7.	Gewässer/Wassergräben			761,37 ar	0,78 %
8.	Wald			68916,72 ar	70,84 %
9.	Laub(wald)gebüsch			28,70 ar	0,03 %
10.	Wegeland			1317,48 ar	1,35 %

Solche Wechselgüter, zu denen auch die Jährlichgüter zählen, sind 1526 und 1692³ nachweislich. Sie waren nicht selten grundstücksbilanzierend bei beiden Bewirtschaftern und damit doppelt gezählt und auch doppelt besteuert, was im übrigen den Aufhausenern mit Veranlassung gab, gegen das Steuerbuch aus dem Jahre 1670 zu klagen, so daß im Jahr 1692 ein neues Steuerbuch angelegt wurde. Darauf soll später noch etwas näher eingegangen werden.

Interessanterweise traten 1526 als Wechsel- oder Jährlichgüter nur Wiesländer bzw. Mähder auf, und zwar insgesamt nur 3 Stücke mit zusammen 2 ½ Tagwerken. In der Güteraufzählung aus diesem Jahr steht diesbezüglich beispielsweise bei Melchior Miller (mit Namen Eßlinger):

„1 Tagwerck im Sibenthayll im Prüell, get gegen Tiberius Wannenwetsch zu wechsell“, während bei Tiberius Wannenwetsch zu lesen ist:

„1 Tagwerck im Sibental im Prüell, geet gegen den Miller zu wechsell“.

Ein anderer Fall, der sich unvollständig gibt, nennt bei Hanns Pur:

„1 Tagwerck hinter der Burg, ist ain gemein Mad“ (Anmerkung: gemein = zusammen mit Michael Pur), wohingegen bei Michael Pur geschrieben steht:

„1 Tagwerck hinder der Burg, get gegen Hanns Puren zu wechsell“.

Im dritten Fall schließlich zeigt sich bei Melchior Miller (/=Eßlinger) eine Mahd mit: „½ Tagwerck vor dem Sibenfuß zwischen Hannsen Puren zwaiien Mädern gelegen, get gegen Tiberius Wannenwetsch zu wechsell“, welche bei Tiberius Wannenwetsch im Grunde gleichlautend gelistet ist mit:

„½ Tagwerck vor dem Sibenfuß zwischen Hannsen Puren zwaiien Mädern gelegen, get gegen den Miller zu wechsell“.

Diese Jährlichgüter sind im Grunde ein Relikt aus einer Zeit, als Allmendegüter jährlich aufs Neue unter den freien Bewirtschaftern verlost wurden, um der unterschiedlichen Bonität bzw. den abweichenden Ertragsbedingungen der Böden Rechnung zu tragen. Jährlichgüter verstanden sich im Rahmen der Dreifelderwirtschaft vorzugsweise als Wiesen oder Mähder, weil sie immer im Ertrag standen, während ein flürlich bebauter Acker alle 3 Jahre brach fiel. Aus dieser Branche leitet sich denn auch ab, daß Äcker – wenn sie als Wechselgüter auftraten – für gewöhnlich nach einem Vielfachen des Zyklusses der Dreifelderwirtschaft gewechselt wurden, so z. B. nach 3, 6, 9 oder 12 Jahren. Da die Verlosung der Nutzung von Äckern über so lange Zeiten aber wenig zur Produktivität beitrug, ja einleuchtenderweise die Pflege von innehabenden Grundstücken im Jahr der Verlosung merklich nachlassen mußte, wurden diese Wechselgüter immer weniger, und sie beschränkten sich zuletzt auf schwierige, landbauproblematische Flächen. Andererseits entstanden aber auch immer wieder einmal solche Wechselgüter aufs Neue z. B. bei Teilungen von Besitz- bzw. Eigentum, und zwar

3) SH, Neues Steuerbuch von Aufhausen vom 27. 10. 1692 mit Veränderungen bis 1794.

vornehmlich dann, wenn die Teilung eines bestimmten Gutes nicht sinnvoll, sondern eine hin- und herwechselnde Nutznießung für die Beteiligten von größerem Wert war. Solches scheint im Falle des geteilten Hofes „Eßlinger/Wannenwetsch“ und bei den offensichtlich verwandten Hans und Michael Pur im Jahr 1526 bereits im Vordergrund gestanden zu haben.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß bei Teilungen von Ackergrundstücken, die von einer Hand in eine andere kommen sollten (z. B. Erbteilung oder Verkauf nur eines Teils einer Wirtschaftsfläche) einstens stets so verfahren wurde, daß in allen drei Feldern bzw. Zelgen dieses fragliche Ackerland in etwa zu gleichen Teilen zusammengestückelt wurde, um für jeden Bewirtschafter eine ungestörte, d. h. zeitabfolgend eine jährlich in etwa ertragsgleiche Dreifelderwirtschaft gewährleisten zu können. Hieraus resultiert zwangsläufig, daß eine zunehmende Kleinparzellierung nicht nur in einem Feld, sondern immer in allen drei Feldern zugleich auftreten mußte und daß in früheren Zeiten in den einzelnen Feldern und Zelgen die Ackergrundstücke sich nach der Zahl und nach der Größe sehr ähnelten, soweit sie flürlich bebaut wurden.

Die Tabellen 2 und 3 gewähren hierüber für die Jahre 1526 und 1692 noch einen recht guten Einblick, obgleich schon deutliche Störungen durch willkürliche Ackerbestellungen auf der einen Seite und hinzugekommenes Neuland in den „Ausbäuen“ (hier: im „Wallerstatt“ und im „Aypertal“) auf der anderen Seite durchschlagen und Einmäcker sich insoweit bemerkbar machen, als ihre in Aufhausen bewirtschafteten Flächen nicht dort in den Steuerbüchern, sondern bilanzierend am Ort des Betriebssitzes aufgezeichnet sind (d. s. im Jahr 1692 und früher vor allem Betriebssitze in Itzelberg und nachgeordnet solche in Königsbronn, Ochsenberg und Schnaitheim), so daß die Gesamtflächen der einzelnen Zelgen doch z. T. erheblich voneinander abweichen.

Tabelle 2: Im Jahr 1526 steuerlich veranschlagte und von Inwohnern von Aufhausen bewirtschaftete Äcker einschließlich der Stücke des Widumsgutes der Pfarrei Schnaitheim auf Markung Aufhausen nach Stückzahl und Stückgröße

Grundstücksgrößen in Jauchert	Anzahl und prozentuale Verteilung der Äcker nach der Größe							
	im Hagen/ Wallerstatt		im Sibenfuß/ Wallerstatt		im Espan/ Aypertal		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1/8	–	–	–	–	1	1,3	1	0,4
1/4	4	5,5	6	7,7	6	7,8	16	7,0
½	21	28,8	13	16,7	21	27,3	55	24,1
¾	4	5,5	3	3,8	4	5,2	11	4,8
1	33	45,2	39	50,0	28	36,4	100	43,9
5/4	in keinem Feld zu dieser Zeit nachgewiesen							
1 ½	2	2,7	3	3,8	4	5,2	9	3,9
2	9	12,3	8	10,3	8	10,4	25	11,0
3	–	–	3	3,8	3	3,9	6	2,6
3 ½	in keinem Feld zu dieser Zeit nachgewiesen							
4	–	–	1	1,3	2	2,6	3	1,3
4 ½	in keinem Feld zu dieser Zeit nachgewiesen							
5	–	–	2	2,6	–	–	2	0,9
Summe	73	100,0	78	100,0	77	100,0	228	100,0

Fläche in Jauchert	68,5	–	9,75	–	82,13	–	243,38	–
--------------------	------	---	------	---	-------	---	--------	---

Tabelle 3: Im Jahr 1692 steuerlich veranschlagte und von Inwohnern von Aufhausen bewirtschaftete Äcker (Lehen und Eigengüter) sowie die in Aufhausen gelegenen Widumsgüter der Pfarrei Schnaitheim nach Stückzahl und Stückgröße

Grundstücksgrößen in Jauchert	Anzahl und prozentuale Verteilung der Äcker nach der Größe							
	im Hagen/ Wallerstatt		im Sibenfuß/ Wallerstatt		im Espan/ Aypertal		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1/8	–	–	–	–	1	1,3	1	0,4
¼	5	71	9	11,1	7	9,0	21	9,2
½	19	27,1	18	22,2	19	24,4	56	24,5
¾	10	14,3	12	14,8	6	7,7	28	12,2
1	21	30,0	29	35,8	28	35,9	78	34,1
5/4	–	–	1	1,2	–	–	1	0,4
1½	5	7,1	2	2,5	4	5,1	11	4,8
2	7	10,0	4	4,9	8	10,3	19	8,3
3	2	2,9	2	2,3	3	3,8	7	3,1
3½	–	–	3	3,7	–	–	3	1,3
4	–	–	1	1,2	2	2,6	3	1,3
4½		1	1,4	–	–	–	1	0,4
5	in keinem Feld zu dieser Zeit nachgewiesen							
Summe	70	100,0	81	100,0	78	100,0	229	100,0
Fläche in Jauchert	71,25	–	82,0	–	82,88	–	236,13	–

Tabelle 4: Veränderung der Zahl und der Größe der Äcker zwischen 1526 und 1692

Grundstücksgrößen in Jauchert	Anzahl und prozentuale Verteilung der Äcker nach der Größe			
	im Hagen/ Wallerstatt	im Sibenfuß/ Wallerstatt	im Espan/ Aypertal	Gesamt
1/8	nv*	nv	0	0
¼	+1	+3	+1	+5
½	–2	+5	–2	+1
¾	+6	+9	+2	+17
1	–12	–10	0	–22
5/4	nv	+1	nv	+1
1 ½	+3	-1	0	+2
2	-2	-4	0	-6
3	+2	-1	0	+1
3 ½	nv	+3	nv	+3
4	nv	0	0	0
4 ½	+1	nv	nv	+1
5	nv	–2	nv	-2

Gesamt	-3	+3	+1	+1
Fläche in Jauchert	+2,75	-10,75	+0,75	-7,25

*nv = in der Größe nicht vorkommend.

Tabelle 5: Der Zahlenvergleich der Ackergrundstücke nach der Größe für die Jahre 1526, 1692 und 1830

Grundstücks- größen in Jauchert	Anzahl der Grundstücke ⁴ anno		
	1526	1692	1830 ⁵
1/8	1	1	26
¼	16	21	132
½	55	56	132
¾	11	28	59
1	100	78	31
1¼	–	1	7
1½	9	11	12
1¾	–	–	3
2	25	19	1
2¼	–	–	2
2½	–	–	1
3	6	7	6
3½	–	3	1
4	3	3	2
4½	–	1	1
5	2	–	1
Gesamtstückzahl	228	229	418
Fläche in ha ⁶	ca. 139,8	ca. 135,7	151,42

Diese untereinander differierenden Feld- oder Zelggrößen haben aber letztlich nur eine nachgeordnete Bedeutung, zumal die Abgrenzungen der Felder im Zuge der flurlich zu bebauenden Äcker im Laufe der Zeit so starr nicht waren, wie man sich dies auch vorstellen könnte. Ganz im Gegenteil war es so, daß u. a. aufgrund von möglichen und stattgefundenen Meliorationen (das waren vor allem kulturbautechnische Maßnahmen zur Bodenverbesserung, wie z. B. Gräben zur Entwässerung der „Hundswiesen“, Auffüllungen von Senken im „Rommelmahd“) und Flurbereinigungen (d. s. Neuordnungen der Grundstücksgrößen, Veränderungen der Gewässerläufe, der Straßen und Wege u. ä.) sowie aufgrund des Zugangs von Neurodungsflächen (s. a. die Erklärung für „Wallerstatt“) einzelne Ackerstücke, aber auch ganze Gewande, von einem Feld in ein anderes vorübergehend oder für immer wechselten. Die Tabelle 6 gibt diesbezügliche Hinweise unter den Flurnamen „Milacker“ (Kennung 10), „Sturz“ (Kennung 23) und „Flachsäcker“ (Kennung 1.1.1 und 2), auf die erklärend bzw. deutend noch näher eingegangen wird.

Zunächst ist es aber angezeigt, noch auf einige Merkwürdigkeiten aufmerksam zu machen, die sich aus den Tabellen 2 bis 5 in Sachen Flächengrößen und Flächenveränderungen ergeben. Eine dieser Merkwürdigkeiten ist, daß die 1-Jauchert-Stücke weit in der Überzahl sind, gefolgt von den 1/2-Jauchert-Stücken und den 2-Jauchert-Stücken. Dies gibt Hinweis auf die Anfänge der Landbewirtschaftung, als die Flur nicht im heutigen Sinne abgemarkt war, sondern jährlich neu in Stücke geteilt wurde von der Größe eines Jaucherts oder eines Tagwerkes. Verlost wurden diese Stücke, bei denen wortbedeutend außer Leistungsmaßen auch eine Art Existenzminimum im Sinne einer Grundversorgung oder agrarischen Selbstversorgung für eine Person

4) Ohne Teilumbrüche (d. s. Ackerstücke als Teil eines Wiesengrundstücks), ohne Gemeinde- und Kameralamtsbesitz und ohne Grundstücke von Ausgesessenen (Einmärkern).

5) Die Ackerflächen nach Morgen und Ruthen wurden umgerechnet in Jauchert und dem zutreffenden Mittenwert zugeordnet.

6) 1 Jauchert = 1,823 Morgen; 1 Morgen = 0,315 ha.

herausgelesen werden kann, an die Berechtigten eines Dorfes, welche diese Stücke untereinander soweit tauschten, wie es der Arbeitsvereinfachung dienlich war. Als dann endlich diese Stücke nicht mehr verlost, sondern dauerhaft, örtlich zugeteilt bleibend in die Hände der Haushalte bzw. Familien gegeben waren, blieb es nicht allein bei den Wünschen, eigenes Land möglichst zu arrondieren, sondern die Bewirtschafter taten dies auch, indem sie mit anstoßenden Nachbarn – wo immer sich dies ergab – wertgleich tauschten. Hierbei konnte es infolge unterschiedlicher Bodenbonitäten nicht ausbleiben, daß Grundstücksteilungen durchgeführt wurden. In der Regel erfolgten sie durch Halbierungen entlang der Längsachse der Grundstücke.

Die geteilten Stücke konnten so für sich selbständige Grundstücke werden, oder aber mit benachbarten Grundstücken verschmelzen. Auf diese Weise entstanden aus den 1-Jauchert-Stücken die 1/2-Jauchert-Stücke und hieraus wiederum die 1/4-Jauchert-Stücke. Eine weitere Teilung wurde jedoch nicht oder doch nur sehr selten angestrebt, zumindest nicht bis 1830, so daß aus diesen drei Grundgrößen der Ackerstücke fast alle übrigen Stücke bis 3 Jauchert Größe entstanden, soweit ursprünglich Anstößer beteiligt waren. Größere Stücke dagegen wurden hauptsächlich im Zuge von Neurodungen in späterer Zeit gebildet, wobei verallgemeinernd gesagt werden kann, daß bis Anfang des 19. Jahrhunderts ein Acker um so größer war, je ertragsärmer er sich zeigte bzw. je später er im Rahmen von Ausbäuen gewonnen wurde.

Eine weitere Merkwürdigkeit, welche durch die besagten Tabellen aufgezeigt wird, ist die, daß die Grundstücke vor 1830 nach der Größe nur „ungefährlich“ in den Steuerbüchern geführt wurden. Es war somit nicht auszuschließen, daß einige von ihnen nicht nur des Auf- und Abrundens wegen eigentlich und richtigerweise einer anderen Größenklasse zugeordnet waren. Eine „stille“ Korrektur in dieser Sache darf fast als sicher angenommen werden im Zusammenhang mit der schon angedeuteten Klage der Aufhausener, sie seien in der steuerlichen Veranlagung benachteiligt worden. Denn anders erklärt sich nicht die außerordentliche Abnahme der 1-Jauchert-Stücke zugunsten des Anwachsens der 3/4-Jauchert-Stücke von 1526 nach 1692 (s. Tabelle 4), es sei denn die Ödlandanteile von Ackergrundstücken wären nicht mehr im Maß enthalten, wofür es aber keinen Fingerzeig gibt. Dagegen zeigt die nachstehende Begründung bzw. die Einleitung zum Steuerbuch aus dem Jahre 1692 eine Fülle an Kritik, was das richtige Flächenmaß und den korrekten Steueranschlag anlangt. Diese Einleitung ist hier ungekürzt im Wortlaut wiedergegeben. Im Wortlaut deshalb, um mit der seinerzeitigen Sprache, der Rechtschreibung und der Grammatik etwas vertrauter zu machen und um auch etwas von der außerordentlichen Hochachtung und Ehrerbietung zu vermitteln, die – berechtigt oder auch nicht – Amtspersonen entgegen zu bringen war. Wo es hilfreich erschien, wurden Satz- und/oder Wortvervollständigungen in Klammern beigefügt und fremd gewordene Begriffe in Klammern erläutert. Auch wurde die Interpunktion nach heutigem Verständnis gesetzt, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Nicht ausgeschlossen kann werden, daß trotz größter Bemühungen einzelne Worte nicht richtig entziffert wurden. Hier steht dann hinter dem fraglichen Wort in Klammern ein Fragezeichen. Mit diesen notwendigen Vorbemerkungen liest sich die Einleitung zum Steuerbuch 1692, wie nachstehend geschrieben steht.

„Zu wissen:

Nachdem die Innwohnerschaft des Haidenhaimischen Weylers Aufhausen z(v)erschidenmahlen bey Löbl. Vogtamt klagend angebracht (hat), (in) waß (= welchen) Maßen ihr altes Steuerbuch vom 18ten Januarii 1670 mit so großer Ohngleichheit (= Ungleichheit, Ungerechtigkeit) angefüllet (sei), daß selbiges dem einen Innwohner zu wenig, dem anderen aber zu vil Steuer ohnbilligerweis außwerfe, auch thails Gütter gar nicht darinn gestanden (haben) und angeschlagen (= steuerlich veranschlagt) geworden (waren), also (= wie) solches nothwendiglich (wäre), weil man deßselben (Steuerbuchs von 1670) sich nimmermehr bedienen könnz, (dieses) entweder corrigirt oder gar anderst gemacht werden müeßte, daß dannach hero der Wohledelvöst (= hochedel und stark, fest) undt Hochgeachte Herr Johann Jacob Sießkendt (= Süßkind), Ihro Hochfürstl. Durchlaucht in Württemberg Wolmeritirter (= wohlverdienter) Vogt undt Castner zu Haidenhaim, bewogen worden (= wurde), dem auch Edelvest und Hochgeachten Herrn Johann Georg Ofterdinger, Wohlmeritirtem Statt- undt Amtschreiber darselbsten, dises Werck zu committirn (= zu übertragen); undt (es) haben gesamte Innwohner allda in deßen Gegensein (= Zugegensein, Anwesenheit) sich solchergestalten miteinander verglichen (= Einvernehmen erzielt), daß man die Hofgütter von Stück zu Stück neben denen übrigen aigenen Gütern beschreiben und folglich Äcker und Wisen anschlagen, auch die auf jedem Hofgut oder aigen Stück haftende Jährlichgütter und Beschwerden (= Auflagen, Festsetzungen) aestimiren (= wertschätzen), den Aufßwurff zu Capital schlagen (= die Abgabe kapitalisieren) und von der Gütter völligem (= ganzen) Anschlag wegziehen (= subtrahieren) solle.

Obwohlen nun daraufhin das Werck zur Schaithaimb under Hand genommen (= begonnen) undt verabschidetermasen auf das Treulichste verrichtet worden (war), wollte jedoch die Aufhausener Innwohnerschaft mit der Sache, wie sie sich ergeben (hat), noch nit zuefriden seyen, sondern (sie) schützten thayls vor, daß sie gegen andern noch zu hoch angelegt (= veranschlagt) weern undt (daß) die Sach daher kommen müße, weil thayls (= teilweise) Hoffbrief(e) vihl größere Jaucherten als die andern (an)geben, ein als andern Weeg aber (= aus Gleichheitsgründen aber), gleich angeschlagen undt dahero rechte Billigkeit zu tref(f)en, ein Guth vor das andere

(= ein um das andere Gut) orden(t)lich zu meßen seye, dergestalten, daß die Sach zimlich große Costen erfordern undt ein sehr schweres Ansehen (= bedenkliches Ausmaß) gewinnen wolte.

Welchem jedoch vorzukommen, ob(en genannter) Edelgedachter (= edel denkender) Herr Vogt den 28ten August 1690 sich selbst nacher (= nach) Schnaitheim bemühet (hat) und nach lang gepflogener Deliberation (= Beratschlagung, Überlegung) sich entlichen (= endlich) entschlossen (hat), ein(en) jeden Bauern von Aufhausen die Höf allda Specificice (= besonders, gesondert), jedoch nit der Jauchert nach, sondern überhaupt an(zu)schlagen und es sodann bey den Majoribus (= beim älteren Recht, beim Alten) verbleiben zu lassen, wodurch mann zwar, sovil (= soweit es) die Höfanschläg(e) belanget, die Innwohnerschafft zur Ruhe gebracht (hat).

Weilen aber noch einige Ohngleichheit sowol in der Aestimation der Sölden, als theils (auch) Gärtten nachgehndtes (= Nachstehndes) von Theilen (der Innwohner) vorgeschützt worden (war) undt mehr (= wiederum) Edelermeldter Herr Vogt alle Mittel und Weeg erdacht (hatte), wie endlich dieses Steuerwesen vollndtes in Gütte und damit mann ein Jeder zufriden seye(n) möchte, beygelegt werden (könne), so hat derselbe (Herr Vogt) ein(e) ganz(e) Innwohnerschafft den 17ten Oktobris 1692 nacher Haidenheim berufen, die Sach examinirt undt entlich vor (= für) gut angesehen, daß über die ohngleich(en) Anschläg(e) der Sölden undt Gärtten ein jeder Innwohner, wievil jedes Stück gegen dem andern Werth seye, sein Guthachten erthailen und es bey den Majoribus verbleiben solle. Gestatten (?) dann auch durch dises Mittel, nachdeme Ihmen (= dem Vogt) Aufhausen hernach ein(e) Resolvierung (= Entschließung, Beschluß) auf die sölbige (?) Jahressteuer begrif(f)en (= betreffend), den 27ten Oktobris die Sach in selbstgütlichen Vergleich gebracht und völlig beygelegt worden (war), allso daß es nunmehr bey nachfolgenden Anschlägen in all Weg(en) beruhen undt demnach ein Jeder, sowohl Inn- als Außgessene (= Einmärker), an der Jahressteuer (für Grund und Boden, ohne Hantierung) so (= in etwa) 64 Gulden beytragen solle.“

Aus den vorstehenden Zeilen ist herauslesbar, daß die Klagen der Einwohnerschafft vom Grundsätzlichen her berechtigt waren, aber es ist letztlich aus ihnen nicht erkennbar, ob außer vielen Worten wirklich etwas bewegt wurde, um mehr Gerechtigkeit einkehren zu lassen, da es ja bei den Majoribus blieb. Diese Einleitung zum Steuerbuch verschleiert somit mehr als sie enthüllt, was aber durchaus verständlich ist. Denn welches hochzuschätzende Amt gibt schon gerne zu, Fehler zu machen und schlampig zu arbeiten, wenn es in verbaler Verehrung geradezu wohlmeritirt zu glänzen hat? Aber immerhin zeigt doch die Klage der Einwohner, daß eine solche überhaupt möglich war und daß nach unten nicht nur despotisch verfügt wurde. Auch zeigen die Flächenveränderungen von 1526 nach 1692, daß es nicht allein beim Betrachten von einzelnen Grundstücken geblieben sein konnte, sondern daß es Korrekturen insbesondere bei den Grundstücken mit einer Größe um 1 Jauchert gegeben haben mußte, die mehr Folge eines Nachmessens oder einer Nachschätzung, denn die von tatsächlichen Grenzveränderungen z. B. im Zuge von Flurbereinigungen oder eines Grundstücksverkehrs waren. Denn die Grundstücke änderten sich in früheren Zeiten in der Feldflur und innerhalb Ortsetters nach der Zahl und nach der Größe nur wenig und ganz und gar nicht vergleichbar mit dem, was teilungsspezifisch zwischen 1692 und 1830 und danach passierte (s. a. Tabelle 5), als erdrutschgleich Grundstücke bis zu 2 Jaucherten in Kleinstparzellen zerfielen, für die es nicht mehr ausreichte, sie mit anstoßenden Nachbarn zu beschreiben, sondern die jetzt nach Grundstücksnummern und Unternummern verlangten, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Ein- und Ausmärkerwesen stärker wurde. Gegen 1850⁷ waren es beispielsweise 36 auswärtige Besitzer von Grundstücken in Aufhausen, die als Einmärker oder Verpächter vorrangig in Schnaitheim ansässig waren, wohingegen zu solchen Ausgessenen bzw. Einmärkern im Jahr 1692 anzuführen ist, daß es zu diesem Zeitpunkt nachgerade 13 waren, davon 9 aus Itzelberg (darunter ein Leonardt Vetzer), einer aus Königsbronn (Johannes Junginger), zwei aus Ochsenberg und gar einer aus dem weit entfernten Oggenhausen (Christoph von der Haid), die „eigenes“ Ackerland mit zusammen 26,75 Jaucherten in Aufhausen hatten, und zwar zum allergrößten Teil im Ausbau „Wallerstatt“ und nur in einem bescheidenen Maß nahebei am „Siebenfuß“. Alle Einmärker hatten somit und interessanterweise nur Flächen nördlich von Aufhausen, weshalb davon ausgegangen werden darf, daß sie erst nach dem 30jährigen Krieg gehäufter und insbesondere wegen herzoglicher Anordnungen, das Land wieder und verstärkt unter den Pflug zu nehmen, gerade in den Ausbäuen auftraten.

Diese Ausbäue – mehrfach sind die Flurnamen „Wallerstatt“ und „Aypertal“ bereits gefallen – zerfielen natürlich in Gewande, die selbstverständlich wie die der älteren Zeitstellung in den ursprünglichen Feldern auch Flurnamen erhielten, mit denen sich manche Geschichte und nicht selten sogar Lokalgeschichte verbindet. Vollständig auflistbar sind diese Flurnamen indessen nicht mehr. Jede Flurbereinigung und auch jede Melioration hat welche von ihnen ausradiert, und der Wald hat ebenso welche geschluckt wie die Schafweiden, die sich vor den Waldungen lagern und nicht mehr unter dem Pflug sind, weil sie als landbauunwürdige Flächen erkannt wurden. Aber einige Flurnamen – alle lassen sich übriges ordnen gemäß dem Koordinatensystem der Assoziationskategorien in Abbildung 1 – sind auch auf ganz natürliche Weise abgegangen, weil die Spontanität der sprachlichen Neuschöpfung und die ihr innewohnende Kraft die älteren Namen zudeckte oder ihnen nur ein kurzes Leben gönnte (z. B. „Katzenwedel“, „Metzgersdrück“). Andere Namen wiederum gingen dahin, weil das

7) SH, Zehntgrundbuch von Aufhausen, angelegt Nov./Dez. 1851.

direkte Umfeld nicht mehr den Namensbezug herstellt (z. B. infolge Verfüllung von Sandgruben, Rodung von Hecken, Auflassung von Furten und vieles andere mehr). Nicht wenige Flurnamen sind aber auch gar nicht schriftlich niedergelegt – zumindest nicht in den bekannten Aufhausener Akten –, weil sie nur von Einmärkern gebraucht wurden oder weil sie nur überbegrifflich im Munde waren. Hierzu zählt beispielsweise das „Wiesental“, das früher den gesamten Bereich des Wieslandes entlang der Brenz auf Aufhausener Markung meinte und jetzt nur noch auf Flächen nördlich des Ortes zutrifft, weil vornehmlich südlich von diesem sich Siedlungsflächen auf einstens natürlichen Flächen ausbreiten mußten. Solchermaßen gingen verständlicherweise gerade in diesem südlichen Wiesental nicht wenige Flurnamen verloren, soweit nicht dafür gesorgt wurde, daß sie in Straßennamen weiterleben dürfen. Der „Brühl“, die „Wasenäcker“ und die „Hagenwiesen“ sind Beispiele für diese Besorgungen.

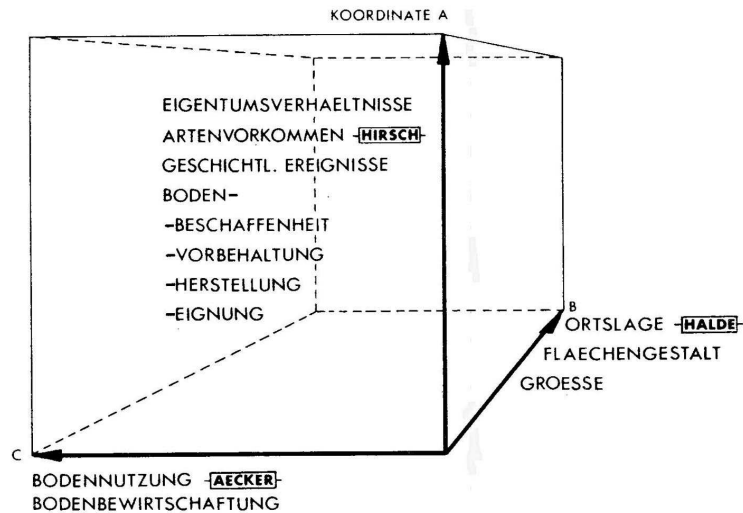


Abb. 1: Ein vereinfachtes Koordinatensystem der Assoziationskategorien von Grund- oder Bestimmungswörtern für Flurnamen.

Beispiel: Aus dem Vorkommen von „Hirschen“ (Assoziationskategorie „Artenvorkommen“ auf der Koordinate A) auf der „Halde“ (Assoziationskategorie „Ortslug“ auf der Koordinate B) ergibt sich eine „Hirschhalde“; in deren Nähe landwirtschaftliche Böden liegen, die als „Acker“ (Assoziationskategorie „Bewirtschaftung/Nutzung“ auf der Koordinate C) genutzt werden. Man nennt diese deshalb „Hirschhaldeäcker“.

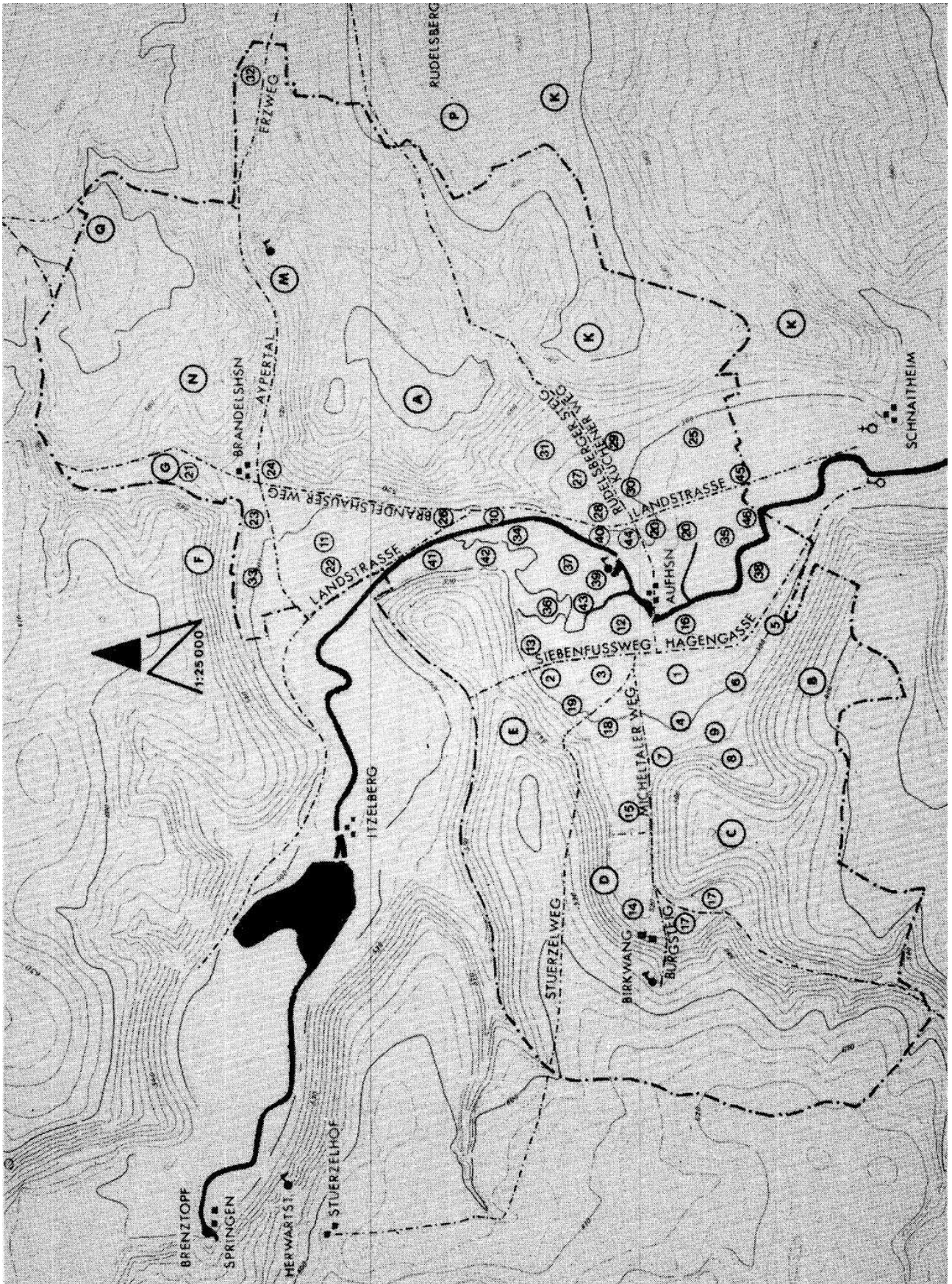


Abb. 2: Die numerische Darstellung der Lage von flurnamentlich bezeichneten Flächen in Aufhausen.

Aus dem Jahrbuch 1993/94 des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e. V.

Nichtsdestotrotz aber verfügt Aufhausen – von vielen unbeachtet oder gerade mal am Rande zur Kenntnis genommen – mit seinen alten, noch aufstöberbaren Flurnamen über einen unsagbaren Schatz und nicht den schlechtesten geschichtlichen Wegweiser in Fällen, wenn andere Quellen versiegen. In Abbildung 2 sind sie großteils beziffert dargestellt, in Tabelle 6 dagegen sind alle genannt, soweit sie landwirtschaftliche Flächen (ohne die gemeindlichen Schafweiden, wie z. B. der „Burren“) betreffen und gemäß den Steuerbüchern und dem Primärkataster zeitlich abfolgend zusammengeführt werden können. Man wird gemäß dieser Tabelle und nachfolgenden Erläuterungen feststellen dürfen, daß viele Flurnamen weit über 400 Jahre alt sind und manche sogar auf eine Vergangenheit von 1300 und mehr Jahren zurückblicken können, ohne etwas von ihrer Ursprünglichkeit verloren zu haben, wie z. B. die „Siebenfußhalde“.

Tabelle 6: Die Flurnamen von Aufhausen in der zeitlichen Abfolge.

Anmerkungen zu den Lese- bzw. Deutungshilfen:

Die Nennung der Flurnamen erfolgt innerhalb der drei Felder (Zelgen) in alphabetischer Reihenfolge. Die Feld- (bzw. Zelg-) Zuordnung eines Flurnamens aus der Zeit vor 1830 geschieht zugunsten einer besseren Übersicht nach der Feldbezeichnung bei der Erstaufnahme von 1830 zum Primärkataster. Die Kodierungen im einzelnen besagen:

1. Kennung: i. j. k., wie z. B. 6.2.1, steht für ...
im angegebenen Jahr existiert nur k = 1 Flurname, oder es treten k = 2, 3 ... mehrere Flurnamen von kleineren Gewänden auf, die später in einem größeren Gewand aufgegangen sind.
der Name des Gewands blieb unverändert (j = 1), oder es treten in zeitlicher Abfolge j = 2, 3 ... andere Namen auf. Auch kann der Name/das Gewand inzwischen einem anderen Feld zugehörig sein.
die Nummern i = 1,2...43 kennzeichnen die Lage der Flurnamen tragenden Gewände in Abbildung 2.
2. Kennung: a bis c stehen für die Feldzugehörigkeit von alters her (vor 1830)
a = Feld im Hagen
b = Feld im Siebenfuß (b1) samt Ausbau zum Wallerstatt (b2)
c = Feld im Espan (c1) samt Ausbau im Aypertal (c2)
3. Kennung: A bis C stehen für die Feldzugehörigkeit des Flurnamens ab dem Jahr 1830.
A = Im Hagenfeld
B = Im Siebten Fußfeld
C = Im Oberen Feld
4. Kennung: o bedeutet, daß der Flurname in diesem Jahr beurkundet bzw. gebräuchlich ist.

Kennungen	Gewand-/Flurname		Jahr des Auftretens				
	1	2 3	1526	1692	1830	Parz.Nr.	1992
Äcker im Hagenfeld							
8.3	A	Asang					o
1.2	A	Dörrenäcker			o	521-549	o
26.1	cl	Eck; An (in) der ...	o	o			
1.1.1	a	Flachsäcker; In ...		o			
1.1.2	a	Gassen; In ...		o			
1.1.3	a	Gassenäcker; In ...		o			

8.2		A	Gemeindehaldeäcker			o	645 e,f,m	
4.2		A	Grißäcker			o	505-520	o
5.1	a		Hagen; Am ...	o	o			
5.2		A	Hagenäcker; In ...			o	455-467	o
6.1	a		Hirschhalde; An der ...	o	o			
6.2.1		A	Hirschhaldeäcker			o	468-488	o
7.3		A	Hüttenäcker			o	502-504	
						o	618-619	
8.1	a	A	Kehl; Kelen; Kühnle	o	o	o	645d	
6.2.2		A	Krautäcker			o	489-501	
17.1	a		Micheltal; Im ...	o				
4.1	a		Micheltalweg; Am ...	o	o			
10	cl	A	Mil- (Mühlacker); Im ..	o	o	o	338-340	o
26.2	cl		Röreck			o		
26.3 = 11.2.2		A	Wallerstatt			o	290-337	o
7.2	a		Wolfsgrube; Bei der			o		
Äcker im Siebenten Fußfeld								
12.2	b1	B	Auchtwiesen; In ...			o	398/2–399	o
						o	406 – 408	
11.1.1	b2		Brandelshauer Weg	o				
13.2.2	b1		Brünneln; Im ...			o		
13.3		B	Brünnelesäcker			o	561-568	o
14.1.1	b1		Burgstallweg; Am	o				
14.1.2	b1		Burgsteig; An der ...	o	o			
14.2.1		B	Eichelen; Im ...			o	645c	
14.22 = 15		B	Eichelensäcker			o	626-637	o
2		B	Flachsäcker	o 1.1.1 ?		o	569-574	
21		B	Fuchsloch; Im ...	o 11.1.1 ?		o	253-271	o
3.1	b1		Gasse beim Siebenfuß	o				
3.2		B	Gassenäcker				550-560	o
–	b1		Gmeind Steig; An der ...	o			(Eselsweg)	
16		B	Krautgartenwiesen; In ...			o	409-425	o
–		B	Lehngarten; Der ...			o	48	
17.1	b1		Micheltal; Im ...	o	o			

18.1	v1	Micheltaler Weg; Am...	o	o			
44.2	c1	Mühlgassen; An der ...				o	
11.1.2	b2	Sandgrube; Bei der ...	o	o			
13.2.1	b1	Siebenfußbronnen; Beim ...				o	
3.1	b1	Siebenfußweg; Am ...	o				
19.1	b1	Stürzelweg; Am ...	o	o			
18.2	b1	Stürzelweg; Auf dem ...				o	
18.4		Stürzelwegäcker					o
18.3	B	Stürzelwegäcker; Obere ...			o	590 – 617	
					o	620 – 625	
9.2	B	Stürzelwegäcker; Untere ...			o	575 – 589	
23	b2	C Sturz; Am (Im) ...		o			
24	B	Taläcker			o	274 – 275	o
11.2.1	B	Wallerstatt; (Im ...)			o	276	o
20.1	b1	Wasen	o				
20.3	B	Wasenäcker; In den ...			o	25 – 47	
20.2	b1	Wasseracker			o		
44.3	B	Wiesenäcker; In den ...			o	20 – 23	
7.1	b1	Wolfsgrube; An (Auf) der ...	o	o			
11.1.3	b2	Wydenheck; Bei der ...	o				
Äcker im oberen Feld							
25.2	C	Aschbach; Im ...			o	106 – 115	o
					o	213 – 231	
32.1	c2	Aypertal; Im ...	o	o			
33	c2	Bandhalde; In der ...			o	284 – 287	o
25.1	c1	Ehrspang, Espach; Am ...	o	o			
		Espan	o	(Farrenwies)			
27	c1	C Flachsäcker	o	o	o	149 – 169	o
28	c1	Grieß; Im (Auf dem) ...			o	134 – 147	
31.1.2	c1	Holz; Vor dem ...			o		
–	c1	Katzenwedel			o		
–	c1	Kölchberg; Am ...	o	o			
31.1.1	c1	Kreuzbühl; Am (Auf dem) ...	o	o			
29.3.1	C	Kreuzbühläcker			o	198 – 212	o

29.1.1	c1	Kuchener Weg	o	o		
–	c1	Kürz (Kertz)	o	o		
30.1.1	c1	Leimgrube; Auf (In) der ...	o	o	o	116 – 133
30.2		Leimgrubenäcker				o
30.1.2	c1	Leimgrubenweg; Am ...	o			
31.2	C	Lochäcker; In ...			o	170 – 175 o
					o	176c– 190
–	c2	Metzgersdrück (-drüch)		o		
29.1.2	c1	Rudelsberger Steig	o			
29.2.1	c1	Staig, An der ...		o		
29.3.2	C	Steigäcker (Kreuzbühläcker)			o	191 – 197
–	c1	Steinäcker; In den ...		o		
–	c1	Steingruben	o			
23	C	Sturz; Im (Am) ...			o	277 – 283 o
24	C	Taläcker			o	272 – 273 o
–	c2	Vier Jaucherten; In den ...		o		
32.2	C	Waibertal (Im)			o	236 – 251
11.2.3	C	Wallerstatt			o	288 – 289 o
Gärten, Wiesen und Mähder						
34		Ablaßwiesen		o	o	387 o
12.2		Auchtwiesen; In ...		o	o	400 – 405 o
36.1		Bronnenmahd	o	o		
12.1.1		Bruck; Gegen die ...	o			(Teil v. 405)
35		Brühl; Im ... (im Siebental)	o	o	o	68 – 105 o
36.2		Brünneleswiesen; In den ...			o	388 – 398a o
39.2		Burg; Hinter (Unter) der ...		o		
		Burggarten; Im ...			o	7–11
37		Burgstall; Hinter dem ...	o	o		s. 39.3.3
45.2		Farrenwies (um 1870)				
–		Forstgarten			o	67
–		Fürsamen am Espach;				
		Auf dem ...	o	o		
–		Furtmädlin	o			
45.1		Gemeindemahd im Aspach			o	106

38.1	Hagen; Im ...	o				
38.2	Hagengassen; In der ...					
38.3	Hagenwiesen; In ...			o	427 – 454	o
–	Hirtengärtle; Das ...			o	127	
–	Hof; Im ...	o	o			
39.3.1	Hundswiesen hinter d. Mühle			o	349 – 351	
39.3.2	Hundswiesen im Schloßgraben			o	346 – 348	
39.3.3	Hundswiesen; In ...			o	352 – 372	o
–	Insel bei der Mühle			o	345	
–	Jägerhaus; Beim ...			o	24a, b	
–	Kreben (Gräben) im Hagen	o	o			
16	Krautgartenwiesen; In ...			o	409 – 425	o
31.1.1	Kreuzbühl; Am ...			o	148	
				o	176a, b	
–	Landgraben; Am ...	o				
40	Lange Wiesen; In ...	o		o	341 – 344	
–	Matten; Die ...		o			
44.1	Millgassen; Bei der ...	o	s.44.2		s. 44.3	
41	Pfählmahd; Im ...	o		o	374 – 386	o
–	Reitels- (Reutels)weg	o				
42.2	Rommelmahd			o	387	o
43.1.1	Roreck (hinter d. Burg)	o	o	s.	39.3.3	
43.1.2	Rormädlin (hinter d. Burg)	o	o	s.	39.3.3	
42.1	Rumelried	o	o			
–	Schmiedsgarten; Im ...			o	12 – 13	
–	Sibenfußthal; Im ...			o		
–	Sibenthal; Im ...			o		
46	Stainmahd	o				
	(Brielwiesen)			o	(93 – 105)	
12.1.2	Stegwiesen	o			(Teil v. 405)	
39.1	Surmahd (Sauer-)	o				
12.1.3	Viechtwiesen	o				
17.3	Weidmichele					o
17.2	Weitmichelensfeld			o	645b	

–	Werd	o		
–	Wörthle; Das ...		o	65
–	Wörthle; Auf dem ...		o	66
–	Würin; An der ...	o	o	o
				373

Doch mit einer noch so trefflichen Auflistung von Flurnamen ist es natürlich allein nicht getan. Es bedarf darüber hinaus eines einfachen Erklärungsschlüssels, der sich zuweilen mehr schlecht als recht feilen läßt, weil viele Worte inzwischen einen anderen oder gar mehrere Sinngehalte eingenommen haben bzw. weil sich die deutsche Sprache vom Althochdeutschen (750 bis 1050 n. Chr.) über das Mittelhochdeutsche (1050 bis 1350 n. Chr.) und Frühneuhochdeutsche (1350 bis 1650 n. Chr.) zum Neuhochdeutschen (nach 1650 n. Chr.) doch wesentlich geändert hat.⁸ Die nachfolgenden Erklärungen sind daher als das zu nehmen, was sie letztlich nur sein können, nämlich eine Art Erste Hilfe, der einstigen Wirklichkeit nahezukommen, um sie u. U. als „wahre“ Vergangenheit (be)greifen zu können. Dies vorausgeschickt, kann das Koordinatensystem der Assoziationskategorien der Grund- oder Bestimmungswörter als eine einfache Ordnungshilfe dienen, mit der abgefragt werden kann, was denn alles im einzelnen in einem Flurnamen – wie beispielsweise in den „Hirschhaldeäckern“ steckt und aussagerelevant ist. Zu den Assoziationskategorien selbst ist zu bemerken, daß in ihnen für gewöhnlich gegensätzliche oder synonyme Grund- oder Bestimmungswörter subsumiert sind, so daß sich insgesamt folgendes, im Regelfall ausreichendes Ordnungssystem nach Abbildung 1 ergibt:

Koordinate	Assoziationskategorie	Beispiele für gegensätzliche und/oder synonyme Grund- und Bestimmungswörter
A	Eigentumsverhältnisse	Lehen, Eigen, Gemeinde
	Artenvorkommen	Hirsch, Fuchs, Wolf, Eiche, Weide
	Geschichtliche Ereignisse	(Judenmichele)
	Bodenbeschaffenheit	Leim (Lehm), Sand, Gries, Stein, sauer, naß
	Bodenvorbereitung	
	Bodenherstellung	Asang, Brand, Reute
	Bodeneignung	Flachs, Dörre
B	Lagebestimmung, Ortslage	Halde, Sturz, Steig, Gasse, Furt, Graben, oben, unten, vordere, hintere
	Flächengestalt	Ger, Eck, Kürz, Katzenwedel, lang, groß, klein, Vierjaucherten
C	Bodennutzung bzw. Bodenbewirtschaftung	Acker, Wiese, Mahd, Holz, Garten, Weide

Dieses System erlaubt es, die allermeisten Flurnamen relativ schnell und zufriedenstellend zu interpretieren, so daß im folgenden auf Erklärungen von einfachen und/oder nicht mehrdeutigen Flurnamen verzichtet werden kann zugunsten der Auslegung von Bezeichnungen, bei denen insbesondere ein Sinngehaltswandel eingetreten ist oder bei denen die Umsetzung einer früher teilweise lässig-unsauber gebrauchten Sprache in die Schriftform heute zu erheblichen Deutungsschwierigkeiten führt (s. z. B. „Aypertal“ und „Weidmichele“). Im einzelnen lauten die Namensklärungen,⁹ die die eine oder andere Überraschung mit sich bringen, in alphabetischer – bzw. wo sinnvoller, in gruppenspezifischer – Aufreihung wie folgt:

Asang, Brandhalde, Reutelsweg

Der Flurname „Asang“ (manchmal auch „Ansang“ oder „Anseng“ geschrieben) steht für eine Bodenherstellungsart, die in alten Zeiten weit verbreitet war. Um Ackerland zu gewinnen, sengte oder brannte man einfach Wälder aus. In den so vorbereiteten und mit Asche bereits gedüngten Böden wurde in den Anfängen der Landbewirtschaftung (= Feldgraswirtschaft) Wildgrassamen, später dann das veredelte Korn – wie hier Dinkel, Emmer und Hafer – eingesät, ohne daß großes Aufhebens wegen den verbliebenen Wurzelstöcken gemacht wurde, weil es sich die Bauern ehedem noch leisten konnten, sie mit dem gewöhnlichen Jochhaken ausweichend zu umpflügen und weil die Brotfrucht von Hand allein mit messer- oder sichelartigen Geräten kurz unter den Ähren geschnitten wurde. D. h. ein noch nicht angedachter Schnitt mit der weit ausholenden Sense, die am Wurzelwerk beschädigt hätte werden können, gab verständlicherweise zu Anbeginn des Ackerbaus keine

8) Duden: Das Herkunftswörterbuch (Mannheim 1989).

9) Sträßner, Peter Michael: Über Stock und Stein, Heidenheim – eine Herrschaft im Spiegel der Flurnamen (Heidenheim 1982, unveröffentlicht).

Veranlassung, diese Strünke zu beseitigen. Dies auch deshalb nicht, weil diese aschegedüngten Böden in ihrem Ertrag nach 3 bis 4 Jahren derart nachließen, daß das „Sengen“ in angrenzenden Waldteilen fortgesetzt oder erneut auf älteren, schon einmal gesengten Flächen, die zwischenzeitlich der natürlichen Sukzession überlassen worden waren, durchgeführt werden mußte.

Was diese natürliche Sukzession anging, wurde ein gesengtes Waldstück, wenn es keinen befriedigenden Ertrag mehr als Acker abwarf, zunächst zur beweideten Brache, auf der – im Gegensatz zu einer langjährigen Wiese mit gut geschlossener Grasnarbe infolge der durch das Pflügen doch noch relativ stark geöffneten Erdoberfläche aus dem eingewehten oder eingekoteten Samen relativ rasch wieder ein ansehnliches Gehölz erwuchs. Das heißt, daß aus einer Brache i. d. R. schon binnen 10 Jahren ein Jungwald aufkommen konnte, der sich vor allem aus den Pionierpflanzen Salweide, Birke, Hasel und Aspe zusammensetzte und der nach diesem Vorstadium zumeist eine explosionsartige Entwicklung nahm. So waren diese Gehölze oder Jungwälder häufig schon nach 15 bis 20 Jahren wieder von einem Düngewert, daß sie entweder wieder gesengt werden konnten oder aber es zeigten sich verstärkt und gutwüchsig besonders geschätzte Baumarten – wie z. B. die Buche und die Eiche –, welche dann wegen ihres mehrfachen Nutzens (Bauholz, Brennholz, Holzkohlegewinnung, Buchecker- und Eichelhutung bzw. -mast, Buchelesöl etc.) geschont wurden, wohingegen die anderen Baumarten – wie u. a. Birke, Hasel, Salweide – Zug um Zug herausgeschlagen wurden. Auf diese Weise entstanden die typischen Eichen- und Buchenwälder um Schnaitheim und Aufhausen, wo beispielsweise die Fichte bis Anfang des 19. Jahrhunderts ein durch und durch fremdländischer Baum war.

Zur „Brandhalde“ ist festzuhalten, daß ihr Name bedeutend jüngerer Zeitstellung ist und er damit mit „Brandelshausen“ nur insoweit in Verbindung gebracht werden kann als zu Zeiten des abgegangenen Ortes die gemeinte Fläche schon einmal Ackerland war, aber wieder zu Holz oder Wald wurde. Dagegen war der Vorgang der Rückgewinnung als Ackerland während eines neuzeitlichen Ausbaus derselbe wie beim „Asang“, nur daß nach dem Brand die Wurzelstöcke entfernt wurden, so wie das bei einer Rodung oder „Reute“ (= Holzeinschlag) für gewöhnlich der Fall war. Der „Reutelsweg“ an der Markungsgrenze zu Itzelberg könnte u. U. auf eine solche Rodung hinweisen, die dann das dortige Wiesland um das „Pfahl- und Rommelmahd“ gebildet haben mußte.

Auchtwiese, Espan und Viechtwiese

„Aucht“ stammt aus dem mittelhochdeutschen Uchte und bedeutet Nachtweide bzw. Nachtgang. Eine „Auchtwiese“ war demzufolge eine Nachtweide, über die der Auchter (= Nachthirte) die Aufsicht führte. Zumeist lag eine solche an einem natürlichen Gewässer – wie hier an der Brenz und an der Altach –, wenn nicht, hatte sie mindestens eine künstliche Tränke.

Eng verwandt dem Sinn nach sind mit den „Auchtwiesen“ die „Acht-“ oder „Bannwiesen“, welche – dem Namen folgend – auf die Spur führen, daß sie für gewöhnlich für die Heu-, Öhmd- und Grummeternten gebannt waren und sie dafür als Viehweiden vornehmlich während der Vegetationsperiode zur Verfügung standen. Dies alles zu einer Zeit, als eine sommerliche Stallfütterung des Zugviehs noch unüblich war.

In dieser besagten Zeit trieb der Auchter diese Zugtiere, die zur Feldarbeit oder zu sonstigen Spanndiensten bereitstehen mußten, frühmorgens gegen 2 bis 3 Uhr auf die Nachtweide, von der aus sie nach 3 bis 4 Stunden Nahrungsaufnahme für die abverlangten Dienste zur Verfügung standen. Auchtwiesen heißen wegen des darauf weidenden „Zugviehs“ nicht selten auch „Viechtwiesen“. Sie waren relativ kleinparzellierte bzw. kleingeteilt, damit pro Weidegang eine gute Abfütterung bei geringer Verkotung gewährleistet war. Um dies zu erreichen – d. h. mit einer eingeschränkten Bewegungsfreiheit zwang man die Tiere, ruhiger und intensiver die Maulumgebung abzugrasen –, band man Kühen, Ochsen und Pferden, die als Zugvieh in Frage kamen, häufig auch die Vorderbeine zusammen. Des Zusammenbindens oder Zusammenspannens wegen nannte man solche siedlungsnahen Weiden auch Einspanne, aus denen verbalhornt Espane wurden. Ein Feld „Im Espan“ findet sich in Aufhausen östlich der Brenz bzw. östlich von den „Brühlwiesen“, des „Aspachs“ und des „Wasens“, so dass insbesondere Teile der letztgenannten Flächen Einspanne gewesen sein könnten. „Espane“ dienten häufig auch als gewässernahe Geflügelweiden, d. h. auch Enten und Gänse weideten dort, und zwar für gewöhnlich unter Aufsicht eines Hirten.

Aypertal, Nepertal, Waibertal

Sieht man das „Aypertal“ vornamentlich im Zusammenhang mit „Brandelshausen“ und „Rudelsberg“, ist man geneigt, Ayper zu deuten als Kürzel des Rufnamens Adalbert (oder Albrecht oder Albert), so wie Brandel in Brandelshausen für Hildebrand und Rudel in Rudelsberg für Rudolf stehen, denn alle drei Vornamen waren im Mittelalter äußerst beliebt. Hildebrand erinnert beispielsweise an Dietrich von Bern (= ostgotischer König Theoderich, † 526 n. Chr.). Aber eine Identität von Ayper mit Albert ist eher unwahrscheinlich, wie auch die zeitlich abfolgenden und weiterverhunzten Flurnamen eine solche Vermutung nicht stützen. Im Gegenteil führt – sprachlich umgeformt – der Name „Nepertal“ in der Karte des Heidenheimer Forstes von Georg Gadner um das

Jahr 1590 eher auf die Fährte eines Nebentales, das aber sicher einstens einen besseren und ganz gewiß auch einen treffenderen Namen hatte als den heutigen mit „Waibertal“, dem man wenigstens noch abgewinnen kann, daß mit dem in ihm steckenden Waiben = Wehen ein stark windiges Tal und keine Weibspersonen angesprochen waren. Da aber alle ost-west-orientierten Täler der Ostalb stark windig sind, kann hier keine namensfördernde Sonderheit erkannt werden und nicht anders wird es den Altvorderen ergangen sein. Aber – um von Waiber wieder auf Ayper zurückzukommen – die letztere Bezeichnung muß verbalhornt ja gar nicht dem Rufnamen Albrecht entspringen. Vielmehr geben andere Zusammenhänge, die bei der Erklärung des Flurnamens „Weidmichele“ ausgeführt sind, indirekte Hinweise, daß sich hinter Ayper die Alpen bzw. Elfen oder allgemein die Unterirdischen, die niederen Naturgeister, Dämonen und Gespenster verbergen, während mit dem Weidmichele eher Überirdisches angesprochen wurde. Das Aypertal im Osten der Brenz war somit ein Elfen- und Geistertal, während das Weidmichele im Westen das Göttertal bzw. das Wotanstal war.

Berg, Brühl, Halde, Sturz und Wange

Wenn im Zusammenhang mit Flurnamen im Heidenheimer Land – und damit auch in Aufhausen – von „Berg“ die Rede ist, wird i. d. R. entweder eine – vom beschreibenden Standpunkt aus – weit entfernte, „unübersehbare“ Anhöhe (im Sinne einer räumlichen Begrenzung) angesprochen oder aber es ist ein direkt einsehbarer, erhöhter Ort gemeint, der dann aber etwas birgt, trägt oder innehat, wie beispielsweise eine Kirche, einen Friedhof, ein Siechenhaus oder einen Galgen, oder der mit Hilfe einer Einrichtung Schutz und Sicherheit bietet, wie z. B. mit einer Burg oder einem Schloß. Andere direkt erkennbare größere Anhöhen (s. a. Abbildung 3) tragen dagegen vorzugsweise die Namen „Kopf“ oder „Bühl“, wenn nicht gar die eigentlichen Bezeichnungen für einen Hang, nämlich „Halde“ (sanfter Hang) oder „Wange“ (= schon steilerer Hang) oder „Sturz“ (= Steilhang) erhalten mußten, auch die sichtbare Kuppe zu bezeichnen (z. B. „Hirschhalde“ oder „Siebenfußhalde“).

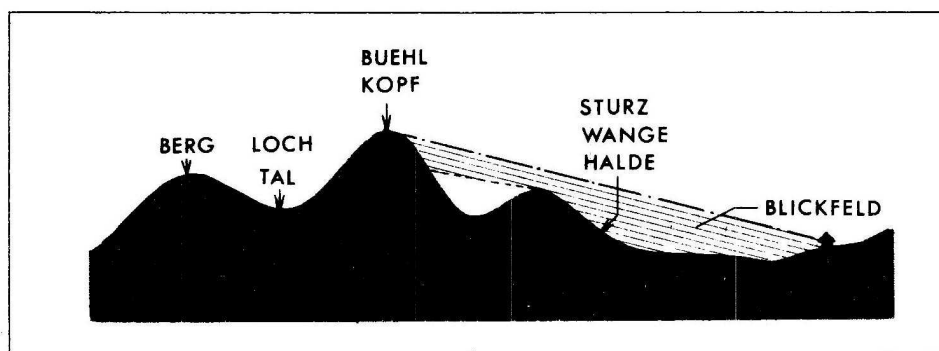


Abb.: 3 Bevorzugte Bezeichnungen für vertikale Bodengliederungen, die direkt im Blickfeld von einem Wohnort aus liegen, und für solche, die nur umwegig erkennbar oder erfahrbar sind.

Brandelshausen

Es ist die Bezeichnung eines abgegangenen Weilers am Eingang zum „Aypertal“ und zum „Fuchsloch“. Im Namen steckt die Kurz- und Koseform des Rufnamens Hildebrand (= Kampfschwert). Ein Hildebrand war Erzieher und Berater des Dietrich von Bern.

Eichelensäcker

Es ist ein noch junger Flurname, der in Zusammenhang steht mit der Aufgabe eines großen Teils des Ackerlandes am „Burgstallweg“ bzw. an der „Burgsteig“ im „Micheltal“ zugunsten von Ausbäuen in „Wallerstatt“ und „Aypertal“. Die Gründe für die Aufgabe sind im einzelnen nicht bekannt, doch dürften Bodenfeuchtigkeit und Verschattungen und damit ein minderer Ertragswert der Äcker letztlich nicht die nachrangigsten gewesen sein. Für Eichen wiederum, die einen tiefgründigen, feuchten Boden lieben und mit vernässenden, wechselfeuchten Böden im Gegensatz zu anderen Laubbäumen noch gut fertig werden, war das „Micheltal“ mit dem Bereich um die o. g. alten Gewände ein durchaus befriedigender, ja geeigneter Standort. Die Aufforstung daselbst mit dieser Baumart wird man schon ins Ende des 17. und in den Anfang des 18. Jahrhunderts zu datieren haben, so daß um 1830, dem Zeitpunkt des Auftretens des Flurnamens „Eichelensäcker“ dort bereits (wieder) beachtliche Bäume gestanden haben müssen.

Dörrenäcker, Flachsäcker

In Aufhausen gibt es gleich zwei Gewände, die den Flurnamen „Flachsäcker“ führen. Das eine Gewand liegt im Feld „Siebenfuß“ und das andere im Feld „Espan“, Der Flurname rührt nicht her – wie vielleicht vermutet werden kann – von einem jährlich wiederkehrenden Flachsanbau auf diesen Äckern, sondern vom Umstand, daß Flachs Frühjahrsnässe bzw. einen frühjährlich hohen Grundwasserstand wünscht bzw. wasserhaltige Böden bevorzugt. Flachsäcker oder für den Flachsanbau besonders geeignete Acker nannte man folglich insbesondere die frühjahrnassen Böden. Und in der Tat erfüllen die Ackergrundstücke in den o. g. Gewänden diese Voraussetzungen in bester Weise. Damit stellt sich gleichzeitig die Frage, ob denn nicht im Dritten Feld „Hagen“ auch noch ein Gewand „Flachsäcker“ gelegen haben konnte, damit im Zuge der Dreifelderwirtschaft entweder flürlich oder doch zumindest auf der stets oder in Teilen möglichen Schwarzbrache (= gepflühtes, aber im Regenfall unbestelltes Feld) jährlich Flachs anbaubar war? Hierfür gibt es indirekt einen Hinweis über die „Dörrenäcker“ im Feld „Hagen“, die nicht nur zur Flachsdörre (Tauröste) taugten, sondern auch vom Boden her geeignet waren für den hier gewöhnlich Mitte April auszusäenden Flachs (Hanf/Lein) und des Ende Juli/Anfang August auszuraufenden Hanfes bzw. des in der 2. Augushälfte nach dem Brotgetreide zu erntenden, ausgereiften Leinsamens. Auch gibt es Hinweise dafür, daß auf den namentlich so benannten und ortsnahen „Flachsäckern“ diese Pflanzen nicht nur flürlich, sondern dieselben auch auf anderen Flächen während der Schwarzbrache möglichst ortsnah angebaut wurden. Ortsnah deshalb, weil der Wert eines mit Flachs bestandenen Ackers einen häufigen Begang zur Vermeidung von Schädigungen und Verunkrautungen einfach erforderlich machte. Nicht umsonst sagte man, daß „der Flachs a Weiberfiedle neimal seha muß“. Verständlich wird daraus auch, daß dorfnah, wasserhaltige Flächen – ob willkürlich bebaubare Ackerstücke, Krautgärten, Teile von Baum- oder Grasgärten oder Baidnte – wegen des Wertes des Flachses und wegen seiner sonstigen anspruchslosigkeit hinsichtlich des Bodens sowie seines geringen Düngebedarfs bis zu dreimal hintereinander mit dieser Kulturpflanze bestellt wurden. Häufiger allerdings nicht, weil dies die Ermüdung des Bodens verbot. Hieraus leitet sich denn auch ab, daß es im Grunde eines Dritten Feldes in Aufhausen für den Anbau von Flachs infolge beziehungbarer Krautgärten und willkürlich bebaubarer Flächen eigentlich nicht bedurfte. D. h. die „Dörrenäcker“ können, sie müssen aber nicht „Flachsäcker“ gewesen sein, oder doch wahrscheinlich nur solche, auf denen ausgeraufter Flachs nach der Brotgetreideernte ausgebreitet zur Tauröste auflag. Wie dem auch immer war, von größerer Bedeutung ist hier die zu treffende Aussage, daß ein Acker oder ein Gewand niemals einen Pflanzennamen trägt oder trug mit der Maßgabe, auf ihm wird oder wurde permanent diese Pflanze angebaut. Da dies ohne Schädigung des Bodens und – was noch gravierender war – ohne wesentliche Einbußen in der Ernte nicht möglich ist, symbolisieren Flurnamen, die Pflanzenbezeichnungen zum Inhalt haben, lediglich, daß diese Pflanzen dort besonders gut gedeihen können. Eine solche Auskunft vermitteln beispielsweise auch die beiden „Erbisberge“ in Heidenheim, auf denen die steinige Böden liebenden Erbsen und Linsen angebaut wurden. Nicht selten geschah dies im übrigen dort zusammen mit Hafer, an dessen Halmen sie die nötigen Rankhilfen fanden.

Doch noch ein Wort für den Flachs. Rückbesinnend ist zu ihm nachzubemerken, daß er auf den ihm vorbehaltenen Teilen der Schwarzbrache im 19. Jahrhundert weitgehendst abgelöst wurde durch Klee, Kartoffeln, Rüben und Hülsenfrüchte. Mit der Aufgabe der Dreifelderwirtschaft verschwand der Flachs fast gänzlich von den Äckern, um nur noch auf einigen wenigen kleineren Grundstücken – zumeist in Krautgärten und in Baidnten – ein bescheidenes Dasein zu fristen. Aber doch immerhin noch bis Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts fand man ihn in Aufhausen angebaut und ob seines vielfältigen Nutzens geschätzt.¹⁰

Gassen, Steige, Straßen und Wege

Unter „Gassen“ waren einstens innerhalb der Ortsetter zu verstehen kurze, enge und gerade Wege, die mehr Fuß-, denn Fahrwege waren. Außerhalb des Orts hatten die Gassen nicht den Charakter der siedlungsbedingten Enge, sondern es waren dort grundsätzlich relativ breite, meist grasige Fahrwege, die das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz sowie das Ortsverbindungsnetz bildeten und für den Begegnungsverkehr von 1,5 bis 1,9 m breiten landwirtschaftlichen Leiter- und Bretterwagen dimensioniert waren. Von „gemeinen bzw. gemeindlichen Wegen“ unterschieden sich die Gassen nur insoweit, als das Wort „Gasse“ implizierte, daß ein solcher „Weg“ stets gefaßt, gerahmt oder gesäumt war. Schufen diese Voraussetzung in der Siedlung die eng stehenden Häuser, waren es im Feld dichte Hecken, Zäune, Erdwälle oder andere Bodenverformungen, die beispielsweise auch die Bezeichnung „Hohlgasse“ rechtfertigten. Die „Mühlgasse“ war z. B. eine solche Hohlgasse. Der Flurname „Gassenäcker“ besagt somit, daß diese Äcker nicht nur an einem Weg liegen, was bei der Dreifelderwirtschaft überhaupt nicht selbstverständlich sein mußte, er legt gleichzeitig dar, daß zumindest eine Seite des Weges mit irgendetwas gesäumt war. In den anstehenden Fällen der „Gassenäcker“ von Aufhausen waren es Zäune bzw. Einfriedungen der „Auchtwiesen“ und der „Krautgartenwiesen“ zur Verhinderung des Ausbrechens des weidenden Viehs bzw. zum Schutz vor Wildfraß.

10) Benz, Berta, Heidenheim-Aufhausen: Zeitzeugin und Gesprächspartnerin 1985-1990.

Das Grundwort „Weg“ findet sich verständlicherweise in nicht wenigen Flurnamen, so z. B. im „Siebenfußweg“, im „Kuchener Weg“, im „Stürzelweg“ und im „Micheltalweg“. Letzterem ist aufgrund seiner Trennung von zwei Zelgen eigen, daß er flurnamentlich sowohl für Äcker im „Siebenfußfeld“ als auch für solche im „Feld zu Hagen“ steht.

Während in der Regel „Wege“ nicht schon per Namen aufzeigen, daß Beschwerlichkeit bei ihrer Nutzung zu erwarten ist, besagten die zahlreichen „Steige“ ohne Umschweife, daß in ihrem Verlauf – sofern sie nicht ohnehin nur Fußpfade waren mit steilen Anstiegen zu rechnen war, bei denen u. U. Vorspanndienste nötig wurden. Zu diesen „befahrbaren Steigen“ zählten die „Rudelsbergersteig“ (auch „Mühleweg“ und im flachen Anfangsteil „Kuchener Weg“ genannt), die „Brandelshausener Steig“ und die „Burgsteig im Michelstal“ als Fortsetzung des dortigen „Burgstallweges“. Nicht befahrbar dagegen war die „Gemeinde Steig“ in Aufhausen, welche identisch war mit dem „Eselsweg“, der als ganz gewöhnlicher Pfad entlang den „Wasenäckern“ auf ein langes Stück parallel zur „Landstraße“ nach Schnaitheim führte.

Diese „Landstraße“ – häufig auch nur die „Straß“ genannt – diente früher fast ausschließlich dem Überlandverkehr mit schweren Fuhrwerken. Sie ist seit eh und je eine herausragende Handelsstraße und sie war daher auch einstens bestückt mit Zollstationen, wovon eine bei Itzelberg war. Dem Rang bzw. der Klassifizierung nach ließ die Landstraße namentlich wissen, daß sie ein ebener und gepflasterter bzw. befestigter Verkehrsweg war. Nur zeigte sich eben dieser nach der Breite, nach der Belastbarkeit und natürlich auch vom Belag her in keiner Weise vergleichbar mit der heutigen Bundesstraße B 19 als Nachfolgerin, denn dieser Verkehrsweg hatte zwar frühzeitig – und wohl schon zu Zeiten der Römer – eine Kalksteinrollierung und war mit Kalkschotter verfestigt, aber diesem befestigten Weg fehlte es an nicht wenigen Stellen an der nötigen Breite, die an der weitesten Stelle nur 6 m maß (Anm.: Der Fahrbahnquerschnitt einer heutigen zweispurigen Bundesstraße beträgt 8,50 m, der Regelquerschnitt mit Bankett und Abflußgraben sogar 14,50 m). Auch gestand man dieser Straße bis 1935 nur eine wassergebundene Decke zu, um deren guten Zustand sich am Anfang des 20. Jahrhunderts noch bis zu drei gemeindliche Straßenwärter häufig genug vergeblich mühten, während in den noch länger zurückliegenden Zeiten die Handfronen der Dorfbewohner für einigermaßen befriedigende Zustände sorgten. Doch erst seit 1955 (Anm.: Am 13. Januar d. J. wurde bei einem Motorisierungsgrad von 0,10 Kfz pro Einwohner in Heidenheim mit dem aus heutiger Sicht verkehrsgerechten Ausbau der in der Linienführung leicht veränderten B 19 zwischen Schnaitheim und Oberkochen begonnen, und am 4. Dezember des gleichen Jahres war die Spannbetondecke zwischen Schnaitheim und dem nördlichen Ortsetter von Aufhausen, welche die Tränkdecke mit dem wenig befriedigenden Spritzteer-Splitt-Belag ablöste, fertiggestellt¹¹.) kann davon die Rede sein, in Aufhausen in Sachen Straßen Befestigungen vorzufinden, die pflegeleicht und belastbar sind und nicht entweder als schlammig oder als klebrig oder als staubig bezeichnet werden müssen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß Heidenheim bereits 1953 mit der Versuchsstrecke zwischen Mergelstetten und Herbrechtingen die erste Spannbetonstraße des europäischen Kontinents erhalten hatte¹².

Hundswiesen, Surmahd

Die „Hundswiesen“ in Aufhausen waren Herrschaftsgut bis Anfang des 19. Jahrhunderts, und es ist anzunehmen, daß die Kastnerei bzw. die Kastner i. d. R. selbst direkten Nutzen aus ihnen zogen. Vieles spricht dafür, daß die Bezeichnung Hundswiesen ausschließlich auf minderwertige Wiesen abzielt, denn schon die ältere Bezeichnung „Surmahd“ hebt eindeutig ab auf eine saure Mahd bzw. eine nasse Wiese, die scharf schneidendes, strohig-zähes Gras trägt. Damit ist aber nicht bewiesen, daß die Hundswiesen nicht auch jemandem zur Nutznießung überlassen waren, der sich um die Versorgung der herrschaftlichen Jagdhunde zu kümmern hatte, denn schließlich waren die Bauern von Aufhausen wie die der anderen Gemeinden verpflichtet, zur Aufzucht und Haltung von solchen Hunden, die in Heidenheim gemustert wurden, beizutragen, ohne allerdings selbst Hunde halten zu dürfen, da in früheren Zeiten die Hundehaltung (wohl aus Gründen der Wilderei) sehr restriktiv gehandhabt wurde. Dies wiederum mag mit einer Begründung dafür sein, weshalb sich Bauern als Bewacher ihrer Anwesen einstens gerne Gänse über deren allgemeinen Nutzen hinaus hielten.

Hüttenäcker

Die südlich des „Micheltaler Weges“ gelegenen „Hüttenäcker“ nahe der ehemaligen Sand- und Kiesgrube, die wohl einstens in Teilen auch als Wolfgrube diente, stehen namentlich abfolgend für die Äcker „Bei der Wolfgrube“. Es fragt sich allerdings, welchen Sinn diese Hütten hatten, deren Lokation sich nicht mehr genau ausmachen läßt. Für die Sand- und Kiesgewinnung auf einem gemeindeeigenen Grundstück, das allmendlich genutzt wurde, waren sie sicher nicht vonnöten, es sei denn, eine vorübergehende gewerbliche und damit ununterbrochene Nutzung hätte Unterstände in Form von Hütten erforderlich gemacht. Oder waren die Hütten

11) Schweier, Gerhard: Heidenheimer Chronik 1911-1960 (Heidenheim 1962), S. 272.

12) Vgl. o. Anm. 8, S. 251.

gar noch solche, aus denen vereidigte Feldhüter das Wild schreckten und mit Pulver – aber nicht mit Kugeln schießen durften, um das insbesondere in großen Rudeln auftretende Rotwild abzuhalten, die Früchte der Äcker zu fressen? Möglicherweise ja, aber der Wirklichkeit wird wohl näher kommen, daß diese Hütten sogenannte Brechhütten bzw. Flachsrostern waren, nämlich mit eisernen Rosten abgedeckte Dörrgruben innerhalb eines Gebäudes. In diesen Gruben wurde mit Hilfe von Feuer der geriffelte Flachs geröstet. Ob der von diesen Hütten ausgehenden Brandgefahren waren sie üblicherweise „meilenweit“ (Anmerkung: 1 Meile = 1.000 Doppelschritte oder 1.500 oder 1.750 m je nach dem, ob Gleich- oder Marschschritte angesetzt werden) von der nächsten Wohnsiedlung einzurichten, was im anstehenden Falle einigermaßen paßte. Nebenbei sei hier angemerkt, daß dort, wo sich die Sandgruben befanden, heute eine große Weidenbuche als Naturdenkmal in Form eines Kugelbaumes steht. Einwohner von Aufhausen im heutigen Alter von 40 bis 50 Jahren nennen sie von ihrer Jugend her „Gautschenbaum“, weil an ihr in den 50er Jahren eine Schaukel befestigt war. Das ganze dortige Umfeld nennen sie „Beim Gautschenbaum“ und nicht „Hüttenacker“ und nicht „Wolfsgrube“. Dies ist ein deutliches und zugleich erfreuliches Zeichen, daß Flurnamen leben und sich einige sogar neu bilden.

Kelzberg, Kelchberg

Der Flurname ist mehrdeutig. Zunächst darf unterstellt werden, daß hier mit der von Aufhausen direkt einsehbaren und bedeutsam kleineren Anhöhe als beispielsweise der „Kreuzbühl“, die „Hirschhalde“ oder die „Siebenfußhalde“ einstens eine befestigte Anhöhe im Sinne einer Burg gemeint war und daß sich diese Anhöhe mit kehlenartigem Einschnitt und/oder kalch = kalkig oder kahl = bloß, d. h. weitgehendst unbewachsen, oder kahl = garstig, unwirtlich darbot. Alle vier Deutungen halten der Überprüfung in der Natur stand.

Krautäcker, Krautgärten

„Krautäcker“ und „Krautgärten“ sind im Grunde junge Namen, denn ursprünglich nannte man Flächen, die mit Kraut, Gemüse oder später auch mit Kartoffeln bebaut wurden, nur „Länder“. Vorzugsweise waren diese „Länder“ aus Wiesen und Baumgärten herausgelöste Flächen, die zumeist eingefriedet waren.

Kreuzbühl

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf dem fraglichen Bühl einstens ein Kreuz stand und sich solchermaßen der Flurname herleitet. Der Wirklichkeit wird allerdings näher kommen, daß sich hier zwei Bergrücken kreuzen bzw. schneiden, daß also kreuzen für sich schneidende Richtungen steht.

Landgraben

Es ist ein zum Schutz um ein hoch- oder höherwertiges Land gezogener Graben, der nicht unbedingt Wasser führen mußte. Im hier anstehenden Falle war es der Graben um das Wasserschloß Aufhausen, und der Umstand, daß er nicht (immer) unter Wasser stehen mußte, spricht dafür, daß er ursprünglich weniger mit der Brenz, sondern mehr mit dem wechselnden Grundwasserspiegel korrespondierte, was seiner Schutzfunktion aber keinen Abbruch tun mußte, denn Sumpf und Morast waren häufig viel schlechter zu überwinden als eine Wasserfläche.

Metzgersdrück, -drüch

Der Name taucht nur im Steuerbuch von 1692 für einen Teil des Ausbaus im „Wallerstatt“ auf. Entweder meint er Dreck bzw. einen wertlosen Acker oder aber er verweist auf ein historisches, aber nicht mehr bekanntes Ereignis, bei dem sich möglicherweise Metzger, die sich ja früher auch als Nachrichtenüberbringer zu betätigen hatten (Metzgerspost), verdroschen haben oder Dresche bekommen haben. Ein weiteres Mal kommt das Wort „Metzger“ vor im Abteilungsnamen „Metzgersfels“ im ehemaligen Holz „Ger“, das im heutigen Forstdistrikt „Ochsenberg 1“ liegt.

Rommelmahd, Rumelinsmahd, Rumelried

Die Mahd oder Wiese stand einst wohl einem Dorfbewohner zu, der auf den Rufnamen Rumold bzw. Romuald (= der ruhmreich Waltende oder Herrschende) hörte. Zu dieser Zeit war das Grundstück jedoch noch mehr ein Ried, also eine mit Schilfrohr bestandene oder durchsetzte Fläche und damit starke Nässe anzeigend.

Siebenfuß, Siebenfußtal, Siebenfußweg, Siebenfußbrunnen, (Brünnele)

Der Name macht glauben, daß das Zahlwort „sieben“ oder eine räumliche Dimension gemeint sein könnten. Doch nichts von dem trifft zu. Sieben steht hier für ahd bzw. mhd „sihan“ bzw. „sihen“ und bedeutet nichts anderes als ausseihen, ausgießen, ausfließen oder ausrinnen – und zwar nicht nur an einer Stelle, sondern gleichzeitig an zahlreichen. Der gute, alte Kuchenseiher oder ein viellöchriger, mit Wasser gefüllter Kucheneimer vermögen hier assoziativ Brücken herzustellen. Der „Siebenfuß“ ist folglich ein Bergfuß, aus dem an zahlreichen Stellen Karstwasser austritt – und das in ganz gehörigen Mengen, wie die vielen Hangfußquellen und die Brunnenfassung „Siebter Fuß“ belegen. Man könnte auch sagen, der Berg brunnst oder brenzt, und man käme dann schon sehr nahe an die Herkunft der Worte „Brunnen“ und dem keltischen Namen für den Fluß „Brenz“. Für die ersten Landnehmer mußte es ein Selbstverständnis gewesen sein, ein Tal mit einer solchen Naturerscheinung „Siebental“ und den dazugehörigen Berghang – der vom katasterlichen Riß her rein zufällig auch noch einem Riesenfuß gleicht – „Siebenfußhalde“ zu nennen. Und es war nicht minder konsequent, in direkter Nähe zu diesen Quellen bzw. Karstaufrüchen zu siedeln. Die ersten Siedlungen nahe von Aufhausen wird man sich daher beim „Siebenfuß“ nahe dem „Brünneleskopf“ und am Eingang zum „Micheltal“ vorstellen müssen. Mit dem „Sihanfuß“ oder „Siebenfuß“ verbunden sind verständlicherweise weitere Flurnamen, so der „Siebenfußweg“, der dorthin führte, oder der „Siebenfußbrunnen“ der einst eine offene Quelle war, die in einem vorgelagerten Teich entwässerte und auch „Brünnele“ hieß.

Wallerstatt

Nur wenige Flurnamen von Aufhausen lassen sich in so viele Richtungen biegen wie die „Wallerstatt“, ohne daß an einer der Interpretationen Zweifel aufkommen müßte.

Wohl die der Realität am nächsten kommende Deutung ist jene, die – wie beim Namen des Feldherren „Wallenstein“ – den Begriff „Wald“ mitführt. Wie „Wallenstein“ seinen Ursprung im „Stein oder Feld im Wald“ hat, meint dann „Wallerstatt“ nichts anderes als eine von Wald umgebene Siedlungsstätte, so daß der Name dieser Siedlung auch auf „Waldstetten“ hätte lauten können. So gab es die denn auch, denn an der Stelle „Wallerstatt“ lag der abgegangene „Weiler Brandelshausen“, wobei sich mit dem Begriff „Weiler“ (= an sich nur eine gehöftartige Ansiedlung zumeist ohne Gemeinde- oder Dorfcharakter) eine Brücke schlagen läßt zu einer „Weilerstätte“, womit grundsätzlich eine Fläche bezeichnet wurde, an der einstens eine Siedlung – mit oder ohne Waldbezug – gestanden hat. Dies wäre schon eine zweite und glaubwürdige Deutung, während als dritte, aber schon weniger belegbare Interpretation mit „Walstatt“ ein Kampfplatz angesprochen sein konnte. Sogar eine vierte Deutung mit Bezug auf die Nähe der Klöster in Königsbronn und Neresheim muß ganz und gar nicht abwegig sein, daß nämlich „Wallerstatt“ obendrein ein Rastplatz war für Wallfahrer (= Waller), die durch das „Waller- (= Ayper-, Neper-, Waiber-) tal“ gezogen kamen. Deutungen gibt es also zuhauf, wobei der ersten der Vorrang einzuräumen ist.

Zur „Wallerstatt“ und zum „Aypertal“ (Waibertal) selbst ist zudem zu bemerken, daß sie einstens eher drei Zelgen umfaßten, denn daß sie je ein einzelnes Gewand waren und daß diese Dreifeldereinheiten mit Abgang von „Brandelshausen“ und „Rudelsberg“ zu großen Teilen über längere Zeit brach fielen, so daß im Rahmen der natürlichen Sukzessionen wieder rasch Wald aufkommen konnte, der im Zuge von späteren „Ausbauen“ wieder gerodet wurde. Diese Rodungen wiederum hatten zur Folge, daß sich die Größen und Abgrenzungen der ursprünglichen Zelgen (Felder) von Aufhausen mit der Zeit wesentlich ändern mußten. So finden sich Teile des „Ausbaus Wallerstatt“ sowohl in der „Zelg Siebenfuß“ als auch in der „Zelg Espan“, was von der Angrenzung noch verständlich ist. Doch 1830 finden sich sogar Teile der „Wallerstatt“ flürlich bebaut der „Zelg Hagen“ zugehörig, was nichts anderes bedeutet, als daß im Zuge der Dreifelderwirtschaft ein anderer gerechter bzw. besserer Flächenausgleich der flürlichen Bebauung nicht (mehr) möglich war.

Weidmichele, Weitmichelensfeld und Michelstal

In der Flurbezeichnung „Weidmichele“ – so geschrieben in den Stadtplänen, den topographischen Karten und den Flurkarten der Stadt Heidenheim – klingt so etwas an wie „das Michele treiben“ (= jemanden narren bzw. an der Nase herumführen), vielleicht auch so etwas wie ein Hütebub, den man das „Michele“ nannte, auch wenn er der „Geißenpeter“ war. Wie gesagt – es klingt so! In Wirklichkeit ist „Weidmichele“ einer der vielen Namen, bei denen man sich ohne Deutungshilfen entweder ins Uferlose verrennt oder aber abkürzend zu einer letztlich unbefriedigenden Feststellung kommt, weil ja irgendwann Schluß sein muß mit Deutungsversuchen. Einer dieser Versuche mit Blick auf ein außerordentlich reizvolles, waldgesäumtes Wiesental läßt als eine der möglichen Erklärungen im Raum stehen, daß es sich um eine sehr große (Vieh-) Weide gehandelt haben könnte, wenn man interpretierend reflektiert auf das mittelhochdeutsche Wort michel, welches groß, stark und geräumig bedeutete. Diese Erklärung könnte man durchaus so stehen lassen, insbesondere wenn man den Begriff Weide weiter spannt,

als es nach heutigem Verständnis geschieht mit den Vegetationstypen Wiese und Heide, nämlich indem die Waldweide in die Betrachtung einbezogen wird und Weide auch als abgegangene Bezeichnung für Wald in die Überlegungen Eingang findet. Wie gesagt, unter diesen Bedingungen könnte man die vorstehende Erklärung akzeptieren, wäre da nicht ein älterer Flurname „Weitmichelensfeld“ (gelegentlich auch zu lesen wie gesprochen als „Veit-Michelsteld“), den man in der Urkarte von 1830 zum Primärkataster erstmals findet. Dieses erste Zeugnis will aber nicht heißen, daß der Name nicht schon sehr, sehr lange zuvor gebräuchlich war und/oder nicht in irgendeiner unbekannteren Urkunde ein weiteres Mal niedergeschrieben ist. Weshalb aber nur, so fragt man sich, ist dieser Flurname nicht in den Steuerbüchern von 1692 oder 1526 oder 1492 zu finden, wenn doch ein Namensteil eindeutig auf Feld oder Zelge zielt, dem oder der sich – dreifelderwirtschaftlich betrachtet – stets mehrere Gewande unterordneten, die wiederum jeweils mehrere Ackergrundstücke einschlossen? Oder konnte im Jahr 1830, als die Dreifelderwirtschaft im Grunde genommen noch fast völlig intakt war, der Begriff Feld auch noch etwas anderes, in sich geschlossen zu Bewirtschaftendes meinen als die Summe eingefaßter, flürlich zu bebauender Äcker? Hierauf können gleich zwei durchaus zufriedenstellende Antworten gegeben werden:

Die erste ist die, daß das „Weitmichelensfeld“ im Jahr 1830 (und wohl lange schon davor) alleinig das Ackergrundstück 645b umfaßte, das seinerzeit Eigentum der Gemeinde Aufhausen war und im Sinne der Allmende von den Dorfbewohnern bewirtschaftet wurde. Da der Grund und Boden der Gemeinde und der der Kirche entgegen den Lehensgütern und dem Eigenland der Dorfbewohner nicht besteuert wurde, tauchen Gemeindegrundstücke auch nicht ausdrücklich, sondern mehr zufällig in Steuerbüchern auf, nämlich nur dann, wenn Gemeindeland als Anstoßerbezeichnung für die Lagebestimmung der steuerpflichtigen Güter als zweckmäßig erschien. So finden sich denn auch in der Tat im Steuerbuch des Jahres 1526 für folgende interessierende Lagebeschreibungen von Ackergrundstücken nahe dem seinerzeit nicht genannten „Weitmichelensfeld“, nämlich

→ bei Hanns Pur:

„I Jauchert im ‚Micheltal‘ an der ‚Burgsteig‘ neben des Millers Lehenacker gelegen“ und

→ bei Tiberius Wannenwetsch:

„I Jauchert im ‚Micheltal‘ zwischen dem ‚Holz‘ und des Millers Lehnacker gelegen“.

Beide Beschreibungen machen deutlich, daß kein Bedürfnis bestand, das „Weitmichelensfeld“ ganznamentlich als Anstoßer beizuziehen, da lagebestimmend der umfassendere Flurname „Micheltal“ für die Groborientierung und der Verkehrsweg „Burgsteig“ sowie der Herrschafts- und/oder Gemeindewald „Holz“ zusammen mit „Millers Lehenacker“ zur Feinorientierung genügten. Der Flurname „Weitmichelensfeld“ konnte somit wirklich überaus alt sein, ohne je z. B. in Steuerbüchern in Erscheinung treten zu müssen.

Die zweite noch ausstehende Antwort zielt darauf ab, ob hier von „Feld“ bzw. einer geschlossenen, flurzwangartigen Bewirtschaftung gesprochen werden konnte. Dies muß bejaht werden, denn in Sonderheit war hier eine von den Dorfbewohnern bewirtschaftete Allmende in der Form gegeben, daß das fragliche Grundstück 645b vor dem Jahr 1851 und damit wohl auch um das Jahr 1830 aufgeteilt war in 50 Parzellen¹³ zu jeweils ca. einem Viertel Morgen Ackerlandes sowie einer Restfläche, die als Hutung durch den Schäfer genutzt wurde. Jeder Haushaltsvorstand mit Bürgerrecht in Aufhausen hatte grundsätzlich und unabhängig von der Größe des Haushalts, vom Einkommen und vom Besitztum an landwirtschaftlichen Nutzflächen Anspruch, eine solche Parzelle bewirtschaften zu dürfen, wobei hier ursprünglich das Gebot der Rücksichtnahme wie beim Flurzwang galt, indem auf diesem Land in Abstimmung mit dem der analog parzellierten und zugeteilten Allmende namens „Gemeindehaldeäcker“ (vormals: „Kehl“, „Kehlen“, „Kühnle“) Kraut und Brotgetreide auf zusammenhängenden Flächen angebaut wurde. Somit hatte dieses Grundstück den Charakter eines Feldes und verdiente es durchaus, so bezeichnet zu werden.

Nur am Rande sei hier vermerkt, daß diese Länder (je 2 Stück à ¼ Morgen), welche für die Seldnerhaushalte in Aufhausen einen wesentlichen Teil der Selbstversorgung ausmachten und welche ohne Ansehen der Bedürftigkeit an wohnberechtigte Haushalte verteilt (bzw. früher verlost) wurden, ein soziales Überbleibsel aus längst vergangenen Tagen waren mit dem Sinn, allen Haushalten eine agrarische Grund- und Mindestausstattung zu garantieren, natürlich mit der Maßgabe, den Spaten doch selbst zu führen. Daß es sich bei diesen restlich verbliebenen Allmenden um Ackerland der vierten und damit der schlechtesten Klasse¹⁴ handelte, daran muß man sich nicht stören, denn das bessere Land einer Sippe hatten sich in Vorzeiten die sich verselbständigenden Familien schon geteilt bzw. losend in die Bewirtschaftung genommen. Wie sehr diese „Gemeindeäcker“ von der Dorfbewölkerung trotz ihrer geringen Bonität geschätzt wurden, wird daraus ersichtlich, daß bis Mitte der 50er Jahre im „Weitmichelensfeld“ und bis Anfang der 60er Jahre im „Kühnle“ solche Länder noch von einzelnen Haushalten in Aufhausen gefragt waren, ehe sie abfolgend von Bauern als Wiesen und teilweise auch als Weiden genutzt wurden.

Was diese Weiden angeht, wurde eingangs schon erwähnt, daß sie begrifflich ursprünglich mehr waren als nur eine Grasnarbe, auf der und von der sich das Vieh verköstigte. Hier nun soll für einige Momente schadlos

13) Vgl. o. Anm. 4.

14) Ebd. ö

hinweggesehen werden über Rechtschreibregeln und/oder über landsmannschaftlich-sprachliche Bevorzugungen von weichen und harten Konsonanten, so daß – analog z. B. den häufigen Schreibweisen „Wodan/Wotan“ – der Wortteil „Weite“ des „Weitmichelensfeldes“ der „Weide“ entsprechen soll, deren Herkunft im althochdeutschen „Wid“ oder „Widu“ wurzelt, die für Holz oder Wald stehen, was durch keinen Geringeren als den (Nieder-)Sachsenherzog „Widukind“, der sich 785 n. Chr. Karl dem Großen unterwerfen mußte und sich anschließend taufen ließ, bestätigt wird, nachdem er auf den Rufnamen Waldkind hörte, der die Herkunft eines Kindes aus dem Wald beschreibt. Mit diesem Brückenschlag wird aus „Weitmichelensfeld“ ein „Waldmichelensfeld“, und erklärungsbedürftig in der Beweiskette verbleibt im Grunde nur noch der Wortteil „Michel“. Doch auch hier ist mit einem bereits eingeflossenen Hinweis auf ein „Michelstal“ der rote Faden schon aufgenommen worden. Dieser Flurname ist entgegen dem „Waldmichelensfeld“ sowohl im Steuerbuch von 1526 als auch in dem von 1692 verzeichnet, dazu noch der „Michelstaler Weg“. Fragt sich nur noch, wer dem „Michelstal“ den Namen gab?

Nun, ein Viehhirte war es nicht und ein Bauer „Veit Michel“ von Aufhausen ebensowenig. Es war – kaum glaubbar – Erzengel Michael, dessen hebräischer Rufname eine unbeantwortete Frage ist, nämlich „Wer ist wie Gott?“ Michael war zwar nicht wie Gott, aber er war Führer der himmlischen Heerscharen gegen die Mächte der Finsternis, und damit war er ein brauchbares, vorzeigbares Äquivalent zu Wodan bzw. Wotan, dem obersten der Asen, dem Kriegsgott der Germanen und dem Führer des Wilden

Heeres, an dessen Stelle er im Zuge der Christianisierung trat, wobei ihm ganz bewußt die ehemals dem Wotan geweihten Stätten gewidmet wurden, um diesen Heidengott, der ja nicht gerade nichts war, schnellstmöglich vergessen zu lassen bzw. um eine baldige und umfassende Akzeptanz des Christentums zu erzielen. Und am besten noch konnte dies mit diesem Erzengel als dem werdenden Volksheligen der Deutschen gelingen, da sein hebräischer Name Michael sprachlich bestens im Einklang stand mit dem deutschen Wort Michel, das wiederum groß und stark bedeutete. Denn so wünschte man sich ja schließlich einen Gott, denn so war der alte Wotan und so sollte auch der junge Michel sein, dessen ursprüngliches Gedenkfest auf der Synode zu Mainz im Jahre 813 mit Bedacht vom 8. Mai auf den 29. September, dem ersten der sieben ehemaligen Wotanstage, verlegt wurde. Es war eine überaus hoch einzuschätzende religionspolitische Leistung, die es den zu Christen gewordenen Heiden erleichterte, sich weiterhin mit den alten geweihten Stätten zu identifizieren und auch gedanklich an besonderen Kalendertagen festzuhalten, ohne daß böse Erinnerungen wach wurden.

Den Flurnamen „Michelstal“ wird man nach diesen Ausführungen wie das „Sihantal“ als eine der ältesten Flurbezeichnungen in Aufhausen ansehen dürfen. Damit wird das „Weitmichelensfeld“ bei Licht und vollständig betrachtet zu einem „Waldmichelstalerfeld“; d. h. zu einem Feld, das im Michelstal am Wald liegt bzw. von Wald umgeben ist. Daß ein solches Wortungetüm bei der Bevölkerung nicht ankam, versteht sich eigentlich von selbst, doch die Verkürzung „Weidmichele“ hätte auch nicht sein müssen.

Abrundend bemerkenswert ist noch beim „Michelstal/ Weidmichele“, daß sich am südwestlichen Rand der Wiesen (früher des Feldes) kurz vor der Talverengung bei den großen Fichten obendrein 4 Fallgruben (= Schimmel- oder Abdeckergruben) mit den Abmessungen von ca. 4 m x 4 m ausmachen lassen, in die man ehemals gefallene bzw. verendete Haus- und Wildtiere verbrachte. Ob hier Zusammenhänge mit alten Weihestätten des Wotans/des Michaels und/oder dem Wilden Heer bestehen? Der Volksmund nennt diesen Teil des „Weidmicheles“ die „Hummelgärten“ und meint einen Friedhof für ausgesiente, nicht mehr genießbare alte Stiere (Farren).

Werd, Wörth

ist die Bezeichnung für ein von Wasser gespültes Landstück. Es kann eine Wiese oder ein Acker am Flußufer sein. Auch eine Insel kann dafür stehen. In Aufhausen war dieser Flurname einer Fläche südlich des Brenzsteges am östlichen Brenzufer vorbehalten. Auf ihr war zugleich der Gänsegarten eingerichtet. Letzterer spielte in Aufhausen insoweit eine Rolle, als in jeder Familie mit heiratsfähigen Töchtern Gänse gehalten wurden, deren Daunen zur Aussteuer (Bettzeug) beitrugen.

Würin, Wur

Unter „Wur“ versteht man einen Damm zum Abhalten oder Ableiten von Wasser. Im fraglichen Falle der Brenz war es der mit Schaffung des künstlichen Brenzbettes von der Pfählmahd bis zur Mühle aus dem Brenzbettaushub geschaffene begehbare Damm, der ein eigenes Grundstück (im Jahr 1830 die Parzellnummer 373) bildete mit 1 1/8 Morgen und 10,9 Quadratruthen und eh und je im Besitz der Müller war. Jene waren von alters her verpflichtet, diesen Damm zu sichern und zu unterhalten, auf daß kein Wasser in die angrenzenden Wiesen lief und andere Bauern schädigte. Nicht immer konnte das erreicht werden, vor allem nicht mehr so dauerhaft ab der Einbürgerung und der schnellen Ausbreitung des Bisams in Europa im Jahre 1905. Der Damm ist übrigens heute mit dem Auge kaum noch erkennbar, da landseitig stetige Auffüllungen zur Trockenlegung insbesondere der Hundswiesen auffällige Geländesprünge einebneten.

SH = Stadtarchiv Heidenheim